



Tage - Buch

geführt von

K. Hunger

GemVorstd.

Erste beschriebene Seite des Originals nach Hinweis auf den Schreiber des Tagebuchs.

Hinweis: Die in dieser Transkription fehlenden Satzzeichen und vorhandenen Rechtschreibfehler entsprechen so dem Originaldokument.

[zu Blatt 04]

Das vorstehende ist ein Vertrag im Ort Gafindergangschloß
dieses Inhalts: Im Ort Gafindergangschloß, am 18. April 1893, zu
der vorstehenden Gafindergangschloß, am 18. April 1893, zu
Legitimation eines Dienstherrn, so folgt: Ist.

Gegeben ist: Oben, conf. mit
oben, conf. mit

Ort: Obaldorf am 19. April 1893.

Es verkauft der Grundbesitzer und Landarbeiter Paul
Lindau Gafindergangschloß, am 18. April 1893, zu
Lad. Cat. Nr. 18 für Obaldorf, so folgt: Ist, so folgt
Ist und liegt mit allen Rechten und Zugehörigkeiten bestehend in
einer Mafsen, Pflanz, Feld und Gärten und sind in Nummer
1 Folio 48, 9 C. belegt mit 73.99 Mark und sind im Ort
Gafindergangschloß, am 18. April 1893, zu
Neun Tausend Mark.

ganzen und vollständigen Kaufsumme unter folgenden Bedingungen
3000 Mk. soll der Käufer als Anzahlung dem Verkäufer zu zahlen.
3000 Mk. sollen die nachstehenden Kinder als Anzahlung zu
gleichem Teil zu zahlen.

1. Wilhelm vom Ort Gafindergangschloß zu Obaldorf
2. Paul Gafindergangschloß, Grundbesitzer und Landarbeiter in Obaldorf
3. Fritz Gafindergangschloß, Mafsen in Obaldorf
4. Friedrich Gafindergangschloß, Landarbeiter in Obaldorf
5. Maria vom Ort Gafindergangschloß, die Pflanz im Ort Gafindergangschloß
6. Anna vom Ort Gafindergangschloß, die Pflanz im Ort Gafindergangschloß
7. Otto Gafindergangschloß, Landarbeiter in Obaldorf
8. Johann Gafindergangschloß, Landarbeiter in Obaldorf
9. Maria Louise Gafindergangschloß, Wittwe in Obaldorf
10. Anton Gafindergangschloß, Landarbeiter in Obaldorf

3000 Mk. sollen als Anzahlung auf das Grundstück zu zahlen, und
soll der Käufer unterzeichnet zu zahlen.

Es sind aber noch 300 Mk. im Ganzen zu zahlen, so folgt: Ist, dies
soll der Käufer zu zahlen und übergeben.

Das nachstehende ist ein Ertrag in ein Gesindezeugnißbuch
daß dieselbe sich im Besitze alles desjenigen befindet,^{was} nach §§11-16
der revidirten Gesindeordnung vom 2. Mai 1892 zur
Legitimation eines Dienstsuchenden erforderlich ist.

Inhaber ist Ostern confirmit
ihrem Vorhaben nichts entsteht

Ortelsdorf am 19 April 1893.

Es verkauft der Hausbesitzer und Handarbeiter Karl
Friedrich Haase sein auf Folium 13 des Grund u. Hypothekenbuchs und
Brd. Cat. No: 15 für Ortelsdorf verlautes Hausgrundstück wie es
steht und liegt mit allen Rechten und Nutzungen bestehend in
einen Wohnhaus, Scheune, Feld und Gartengrundstück in Summa
1 Hektar 48,9 Ar. belegt mit 73,99 Steuereinheiten an seine Ehefrau
Johanne Rosine Haase geb. Lichtmann um und für
Neun Tausend Mark.

ganzen und vollständigen Kaufsumme unter folgenden Bedingungen
3000 Mk. soll der Käuferin als Erbtheil von Ihren Ehemann zu stehen.
3000 Mk. sollen die nach verzeichneten Kinder als väterliches Erbtheil zu
gleichen Theilen erhalten.

1. Wilhelmine verw. Uhlig geb. Haase wohnhaft zu Ortelsdorf
2. Karl Haase Hausbesitzer und Handarbeiter in Ebersdorf,
3. Julius Haase Geschürrführer wohnhaft in Ebersdorf,
4. Friedrich Hermann Haase Handarbeiter in Ortelsdorf
5. Marie verehl. Hösel Ehefrau des Schmidemstr. Hösel in Zschopau
6. Amalie verehl. Horn Ehefrau des Geschürrführers Georg Horn in Chemnitz
7. Otto Haase Handarbeiter in Oberwiesä
8. Hermann Haase Handarbeiter in Oberwiesä.
9. Moritz Bruno Haase Wirthschaftsgehilfe in Ortelsdorf und
10. Anton Haase Handarbeiter in Chemnitz

3000 Mk. sollen als Hypotek auf dem Hausgrundstück stehen bleiben, und
soll die Käuferin unverzinnbar erhalten.

Es sind aber noch 300 Mk. im Ganzen Schulden vorhanden, diese
soll die Käuferin zugleich mit übernehmen.

Nach Willen des Verkäufers soll aber das Ehemännliche Erbtheil auch einmal den Kindern erhalten bleiben wenn sie sich wieder verheirathen sollte, auch soll der spätere Käufer es nicht unter obengenannten Kaufpreis erhalten.

Die entstehenden Kauf und Besitztitelregelirungskosten trägt die Käuferin und übernimmt alle ortsüblichen Kassengefalle zur Bezahlung

Zwischen nachbezeichneten und eigenhändig unterschriebenen Personen ist am heutigen Tag nachstehender aufrichtiger zu Rechtsbeständiger

Kauf - Contract
verhandelt und abgeschlossen

Ortelsdorf am 19 April 1893

K. Hunger, Ortsrichter

H. Wirth Gerichtsschöppe

K. Haase Verkäufer

J. R. Haase Käuferin mit berührte
Feder.

Eintrag in ein Gesindebuch

Inhaberin dieses Buches

derselben konfirmirt und aus der Schule entlassen ist und daß dessen Eltern die Genehmigung zu den anzutretenden Dienstverhältniß gegeben haben.

Ortelsdorf d.

Liefer - Schein

Gemäß Bestimmung § 2 des Finanzgesetzes vom 5 April 1892 soll ein Theil der Einnahme von der Grundsteuer zur Abminderung der Schullasten den Schulcassen überwiesen werden.

Die Steuereinheiten hiesiger Gemeinde belaufen sich auf 7478,14. nach 2 d berechnet ergeben die Sume von 149 Mk. 56 d.

welches der Schulcasse hiermit eingeliefert wird

d. 12.8.93

Bei Aufstellung der Hauslisten zur Einkommensteuer gebraucht:

- No: 1. Gustav Ranft. 12 H. 10,4 Ar Feld, 4 H. 27,8 Ar Wiese, 82,7 Ar Holz, 68,8 Ar Garten
7 Ar Hof.
- No: 2. Herrschfl. Gut. 16 H. 99,2 Ar Feld. 2 H. 19,1 Ar Wiese, 52,4 Ar Holz
2 H. 55,5 Ar Garten 16,2 Ar Hof.
- No: 3 Hermann Wirth 28 H. 75,7 Ar Feld, 3 H. 84,7 Ar Wiese 2 H. 32,7 Ar Holz
18,1 Ar Teich 1 H. 13 Ar Garten, 13,1 Ar Hof.
- No: 4. Friedrich Vogelsang sämtliche Grundstücke 6 H. 43 Ar Feld 1 H. Wiese
55 Ar Holz 60 Ar Garten 22 Ar Sandgrube. nicht eintragen.
- No: 5 Otto Rüger 25,1 Ar Garten.
- No: 6 Karl Hunger. 5 H. 37,7 Ar Feld, 37,8 Ar Wiese 68,1 Ar Holz 1 H. 6,8 Ar Garten
4,6 Ar Hof.
- No: 8. Hermann Vogelsang. 30 H. 40 Ar Feld. 4 H. 23,3 Ar Wiese 4 H. 84,3 Ar
Holz 1 H. 14,2 Ar Garten 17,3 Ar Hof.
- No: 9 August Berger 7 H. 62,3 Ar Feld. 89 Ar Wiese 27,5 Ar Holz
38,2 Ar Garten 5,4 Ar Hof.
- No:11.Karl Kunze 9 H. 19,8 Ar Feld 2 H. 17,1 Ar Wiese — Holz 80 Ar Garten
10,4 Ar Hof.
- No:12.15 H 85,1 Ar Feld 2 H. 22 Ar Wiese 92,2 Ar Holz 32,6 Ar Garten
5,4 Ar Hof.
- No:13.Heinrich Fiedler 50,4 Ar Feld, 4,6 Ar Wiese 31,7 Ar Garten
- No:14.Anna verw. Hofmann 15 H. 80,4 Ar Feld, 3 H. 87 Ar Wiese
1 H. 15,3 Ar Holz, 1 H 47,2 Ar Garten 7,9 Ar Hof.
- No:15.Johanne verw. Haase 1 H. 47,2 Ar Garten.
Ernst Julius Hans 45,7 Ar Feld.
Selbstschätzung zu Formular D gebraucht.
Herrschftl. Gut. 2200 Mk.
Hermann Vogelsang Gut. 3650 Mk.
Ernst Hans in Ebersdorf für hiesiges Grundstück ~~60 Mk.~~ 45 M.
Bruno Heymann ~~1000 Mk.~~ 2000 M.

Nach Verordnung des Königlichen Ministerium des Innern vom 22 Januar vorigen Jahres die obligatorische Untersuchung von Schweinefleisch amerikanischen Ursprung auf Trichinen betr.

Da in hiesiger Gemeinde Fleischer und Händler nicht vorhanden bez. eine Einführung von amerikanischen Fleisch und Wurstwaaren hier nicht stattgefunden hat wird hierüber

Vacat Schein
ausgestellt 14.5.93

Der am 17 April 1854 zu Niederlichtenau geborne von 1868 bis 1874 hier im Gesindedienst mit der größten Zufriedenheit und Wohlverhalten bis zu seinen Eintreffen zum Militär hier beschäftigt gewesene

Karl Ernst Nöckel

jetzt als Bremser in den Königl. sächsischen Staatseisenbahndienst befindet, will sich um höhere Stellung bewerben, wird auf Ansuchen bescheinigt daß von denselben etwas Widriges hier nicht bekannt worden ist, daß sich derselbe vielmehr eines guten Leumundes erfreut.

Wird vorliegendes
Führungszeugniß

hierüber ertheilt

Ortelsdorf am 12 Novbr 1893.

An

Rechtsanwalt Reinhold. Frankenberg

Auf Ihren vom 30 Juni a.c. erhalten Brief in Angelegenheit der Fischerei in der Zschopau, was die Frage betrifft Einsichtnahme in die Rechnung der Gemeinde u. Armencasse steht Ihnen bereitwillichst zu Jederzeit in meiner Wohnung zu, auf Ihrend (?) ersten Brief die Fragen zu beantworten das wäre gegen meine Person das wär zu viel verlangt.

An
Kgl. Amtsh.

Heute morgen gegen 6 Uhr meldete mir der Haus-Bleicherei-
besitzer Otto Rüger Brd. Cat. No: 5 hier, daß bei ihm über Trocken-
stube in Gebäude c brenne, er hatte Rauch bemerkt u. war
ihm unbekannt woher, schnell wurde das Dach aufgerißen,
da brannte der Balken neben der Esse es wurde aber
noch rechtzeitig unterdrückt, ganz wahrscheinlich durch
die Esse ausgekommen, ein ander Fall ist hier wohl un-
möglich, was hiermit gehorsamst angezeigt wird.
d. 5 Aug. 1892.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Beschluß einer Kgl. Amtsh. vom 9 Aug. d.J.
die Einreichung der nach § 138 des Reichsgesetz die Ab-
änderung der Gewerbeordnung vom 1 Juni 1891 betr.
Da in hiesiger Gemeinde Fabriken und Arbeiter
nicht vorhanden, so wird statt Anzeig hierüber,
Vacat - Schein
ausgestellt.

Ortelsdorf d. 22. Aug. 1893.

An
Kgl. Amtsh.

Das am 5 August verursachte Schadenfeuer des
nebengenannten (im Theil des Daches und der Decke)
ist das Dach und Decke des durch Brand zerstörten
Theil wieder vollständig fertiggestellt, und bittet
hiermit um Aufnahme in die Brandversicherung,
Was hiermit bescheinigt,
d. 6 Septbr. 1893.

An
Kgl. Bezirks-Steuer

Ich erlaube mir ein Frage heute habe ich durch die Post erhalten, das Heberegister zur Deckung des Aufwandes zur Handel u. Gewerbekammer zu Chemnitz hierin sind drei Beitragspflichtige angegeben unter Ctr. Nr. 4. Hermann Max Sander. Ctr. No: 5 Franz Otto Rüger, Ctr. No: 15 die Butterhändlerin Johanna Rosine Haase.

Der erstere Hermann Max Sander habe ich in meinen Heberegister zur Einkommensteuer mit 1620 Mk. Einkommen in der 11 Classe mit einen Steuersatz von 22 Mk. würde Sander nicht einen Beitrag von 44 d. zu entrichten haben oder irre ich mich. Im gedachten Heberegister steht Sander aber mit 1600 Mk. mit 34 d. angegeben.
d. 16.9.92.

An
Herrn Regirungs-Asseser zu Flöha

Zu dem am 29 Septbr. dss. Js. zu Ehren des unterm 1 Octbr. 1892 nach Grimma versetzten Herrn Amtsh. v Gehe zu veranstalten Abschieds-Festmahl melden sich Theil zu nehmen.
der Gasthofsbes. Friedrich Vogelsang und der unterzeichnete.

Ortelsdorf, d. 15.9.92. Hunger

An
Kgl. Amtsh.

Nach Verordnung der Kgl. Kreishauptmschfl. Zwickau vom 25 August d. J. u. Beschluß der Kgl. Amtsh. zu No: 2810 C b .a. Wieviel vom 7 Octbr. 1891 ab bis jetzt Gewerbestreitigkeiten hier anhängig gewesen Keine.

b. Ob ein Bedürfniß zur Beschaffung der in der Verordnung gedachten Dienstanweisung u. Formular vorliegen?

Würde wohl empfehlenswerth sein.

c. Empfiehlt es sich die Gewahrung einer angemessenen Vergütung an den Friedensrichter in der im letztem Absatz der Verordnung angedeuteten Weise.

Eine angemessene Vergütung glaube ich wäre wohl maßgebend für dergleichen Arbeiten sein.

d. 24.9.92.

An

Kgl. Amtsh.

Ich sende hiermit 4 Stück Bescheinigungen vom den allhier verquartirten Militärs vom 5 Septbr. und vom 24 - 26 Septbr. dieses Jahres

d. 1. Octbr. 1892.

An

Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kgl. Amtsh. vom 24 Septbr. d.J. zu No: 3028 c b die Vornahme der Neuwahlen von Vertrauensmännern u. deren Stellvertretern derselben für die die land u. forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft betr.

Es wurde in der letzten Gemeindegemeinschaft die Wahl zu vorstehenden vorgenommen wo sich ergab das der Gasthofsbes. Friedrich Herm. Vogelsang einstimmig zum Vertrauensmann und der Gutsbes. Julius Hermann Wirth ebenfalls einstimmig, als dessen Stellvertreter gewählt.

Nach beendeter Wahl wurde denselben das Ergebniß bekannt gegeben, welche sich auch zur Annahme bereit erklärten.

d. 18 Octbr. 1892.

An
Kgl. Bezirks Steuer

Daß mit Ende dieses Jahres ausscheidende Mitglied sowie dessen Stellvertreters aus der Einkommensteuerschätzungscommission, erfordert nach Hinweis auf die Bestimmung in §§ 25, 27-29 des Einkommensteuergesetz v. 2 Juli 1878 u. der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung vom 11 Octbr. desselben Jahres bedingt eine Neuwahl auf die Dauer der nächsten beiden Jahre vorzunehmen.

Es sind in der am 21 Octbr, abgehaltenen Sitzung wieder einstimmig unterzeichneter zum Mitglied und der Gutsbes. Gustav Reinhold Ranft ebenfalls einstimmig zum Stellvertreter gewählt worden

d. 22. 10. 92.

An
Kgl. Amtsh.

Es erschien an unterzeichneter Stelle der hiesige Gastwirth Hermann Sander und bittet, eine Kgl. Amtsh. zu ersuchen für nächsten Sonntag u. Montag zu dem Kirchweihfest eine Verlängerung eintreten zu lassen, den Sonntag bis Nacht 2 Uhr und den Montag und freie Nacht.

1 Novbr. 1892

An
Kgl. Amtsh.

Es erschien an unterzeichneter Stelle der hiesige Gastwirth Hermann Max Sander und bittet eine Königl. Amtsh. dahin zu ersuchen hier nächsten d. 13 dss.Mts. eine Hauskirmes zu veranstalten zu dessen ein Tanzvergnü[gen] abhalten zu können, Ja (?) wird eine Kogl. Amtsh. gebeten denselben eine Erlaubschein hierzu erteilen.

d. 8.11.92.

An
Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stell erschien der Vorstand der Gesellschaft Lätitia und bittet eine Kgl. Amtsh. zu ersuchen für den 27. Novbr. zu einen Tanzvergnügen einen Erlaubnißschein ertheilen zu wollen.
den 11 Decbr 1892.

An
Kgl. Amtsh.

In der am 24 dss. Mts abgehaltenen Gemeindesitzung in Angelegenheit des Schulmädchen Anna Emma Richter hier, auf Vorladung erschien auch der Handarbeiter Ernst Julius Hermann Richter mit zur Sitzung Vater des obengenannten Kindes, es wurde dieser in vorliegender Sache in Kenntniß, wo sich aber pp Richter erklärte, sein Kind nicht hergeben zu wollen, er wolle es selber unter seiner Erziehung behalten wo auch die Gemeinde nichts dagegen einwendete
Es wäre auch für hiesige Gemeinde eine schwere Aufgabe indem sie schon stark mit Abgaben belastet ist.

20.1. 93

An
Kgl. Amtsh.

Auf die Verfügung der Kgl. Bezirksschulinspektion vom 10 u. 30 vorigen Mts. die Unterbringung des Schulmädchens Anna Emma Richter in eine Besserungsanstalt bez. in ein Rettungshaus betr.

Auf Beschluß der hiesigen Gemeinde wird hiermit angezeigt, indem dem Schulmädchen Anna Emma Richter, nach Urtheil des Kgl. Landgerichts Chemnitz eine Schuldigkeit des betreffenden Kindes nicht nachzuweisen ist, auch der Vater des Kindes die Unterbringung in eine Anstalt durchaus nicht

zu giebt, sieht sich die Gemeinde veranlaßt ein
Kgl. Amtsh. Bezirks^{schulins}pection zu ersuchen von der
Unterbringung dieses Kindes absehen zu wollen.
15.2.93.

An

Kgl. Amtsh. In Sachen wegen Unterbringung des Schul-
mädchens Anna Emma Richter betr.

Auf Anordnung des Herrn Schulrathes die p. Richter
in Privat unterzubringen hat sich dahin erledigt,
indem ich selbst am 17 dss. Mts. mit in Ottendorf b.
Hainichen war, um es bei einer Schwägerin des
betreffenden Handarbeiter Richter^{unterzubringen}es die Handarbeiter
Amalie verw. Beyer daselbst welche es bereitwilligst
angenommen, und dieses Kind in strengster Sorgfalt
zu erziehen versprach, u ist heutigen Tag zu ihre
Vater dahin gebracht worden.

19.2.93

An

Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien der
Haus u Bleichereibesitzer Otto Rüger Cat. No 5 hier
und meldet indem er nicht volle Beschäftigung
in seiner Bleicherei habe, die Fäberei noch nebenbei
mit zu betreiben, was hiermit zur Anzeige
gebracht wird

d. 20.3.93

An

Kgl. Amtsh.

Auf die Gendarmerieanzeige vom 12 dss
Mts. gegen den hiesigen Nachtwächter Hauswald
hier wegen Dienstvernachlässigung betr.

Ist in der letzten Gemeindesitzung nach
vorgelegter Anzeige beschloßen worden

indem Hauswald sich geschehener Revision an unterzeichnete Stelle selbst gemeldet und gebeten indem er Leibschmerzen vorschützte, das es nie wieder vorkommen sollte, und ist derselbe streng verwiesen daß so etwas nie wieder vorkommen dürfte, und Hauswalden für dieses mal vergeben werden sollte.

Ich habe ihm selbst schon vielmals controllirt,
aber jedes mal im Dienst gefunden
21.5.93

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kgl. Amtsh vom 28 v. Mts. zu No: 677 C a wegen Möglichkeit eines Ausbruchs einer Coleraepidemie betr.

1. Die nöthigen Desinfectionsmittel sind vorhanden.
2. Die Bestellung einer Gesundheitscommission so sind nach Gemeindebeschluß bestimmt der Gutsbesitzer Karl Kunze, der Bleichereibesitzer Otto Rüger u. Unterzeichneter.

d. 24.3.93

An
Kgl. Amtsh.

Auf Anordnung einer Kgl. Amtshaupt-
schaft vom 22 v. Mts. zu No: 1592 C die Unterweisung
über Anlegung von Nothverbänden betr.

Bei der geringen Einwohnerzahl hiesiger Gemeinde ist es wohl nicht nöthig das hier 2 Personen ^{hierzu} bestimmt sind werden, hier haben wir dem Gastwirth Hermann Sander welcher schon mehrere Kursus mit gemacht auch als alter gedienter Lazeretgehilfe; auch gerne bereit dieselben wieder durch zu machen, er gab aber die Erklärung ab, daß wenn es möglich wäre, die Kursus nicht Sonntags sondern in den Wochentagen, sollte es trotz der Mehrheit

dies Verlangen Sonntags sein, dann nicht die Sonntage wählen, die hier als Tanzsonntag bestimmt sind
d. 25.3.93.

An
Kgl. Amtsh.

Auf die neu revidirten Statuten der Ortskrankencasse für Gunnersdorf Niederlichtenau u. Ortelsdorf, die beabsichtigte Ausdehnung derselben ist in Ortsüblicher Weise bekannt gegeben worden, in der Zeit vom 20 bis 30 Mai d.J. Einwendungen hiergegen sind nicht gemacht worden.
d. 4.6.93

An
Kgl. Amtsh.

Auf Beschluß einer Kgl. Amtsh. vom 7 Juni zu No: 2086 C b die hiesige Ortskrankenversicherung betr.

Auf die in der letzten Gemeindefassung vorgelegten Beschlusses der Kgl. Amtsh. sind keine weiteren Bedenken über die Ausdehnung und der Festsetzung des durchschnittlichen Tagelohn laut geworden.

18.6.93

An
Kgl. Amtsh.

Die Bestrafung der Gast und Schankwirth betr.
Sei hiermit angezeigt das der hiesige Gastwirth Herm. Max Sander im Januar dss Js. vom Gendarm Nestmann bei Gelegenheit als der Tanzlehrer Mai von Frankenberg einen Tanzlehrcursus hier abhielt wegen Zulassung von Fortbildungsschülern zu denselben angezeigt, und von Unterzeichneten mit 15 Mk. bestraft worden

14.7.93

An
Kgl. Amtsh.

Auf Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern u. Verfügung der Kgl. Amtsh. zu No: 2853 C a wegen der Nothlage der landwirtschaftlichen Verhältnisse sind Maaßregeln ergriffen worden, zum Zweck der Erleichterung ~~und~~ in Beschaffung von von Viehfutter u. Streumaterials betr.

In der heutigen Gemeindegemeinschaft wurde beschlossen das für hiesige Gemeinde an Viehfutter beschafft werden möchte, an Mais 40 Centner an Baumwollsaatkuchenmehl 20 Centner. Die von der Oberforstmeister Zschopau angebotene Waldstreumaterial fühlt sich hiesige Gemeinde absehen zu müssen, wegen allzugroßer Entfernung aber dafür Torfstreu 70 Ctr. zu bestellen.

d. 22.7. 93

An
Kgl. Amtsh.

Auf die Verfügung der Kgl. Amtsh. vom 26 Juli d. J. zu No: 2929 C a wegen Beschaffung der Futtermittel u. Streumaterials betr.

Diejenigen welche Bestellung gemacht auf Futtermittel und Streumaterial sind folgende

Gutsbes. Hermann Wirth 30 Ctr. Torfstreu 10 Ctr. Mais
u. 10 Ctr. Baumwollsaatkuchenmehl.
" Karl Uhlig 10 Ctr. Torfstreu 10 Ctr. Mais u. 5 Ctr.
Baumwollsaatkuchenmehl
" Karl Kunze 20 Ctr. Torfstreu.
Gasthofsbes. Friedrich Vogelsang 10 Ctr. Streu 5 Ctr. Mais 5 Ctr.
Baumwollsaatkuchenmehl
Gutsbes. Hermann Vogelsang 10 Ctr. Mais.
Bleichereibes. Otto Rüger 10 Ctr. Mais.

Die Betreffenden wollen wenn möglich keine Theillieferung sondern wollen es im Ganzen haben

Was Kaufpreis betrifft wollen sämmtliche keine
Gestundung gewährt haben, sondern werden sofort
nach Empfang der Waare bezahlen

30.7.93

An
Kgl. Amtsh.

Auf Verordnung einer Königl. Amtsh. vom
27 Mai d.J. unter No: 2010 C a über Schutz der Wald-
ungen gegen schädlichen Insekten betr.

Da in hiesiger Gemeinde Nadelholzwaldungen
nicht vorhanden eine Untersuchung nicht bedurfte
so wird hiermit dieser

Vacat - Schein
ausgestellt.

d. 7 Mai 1893.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß vom 9 Juni d.J. zu No: 2125 C b
die Aufsichtführung der auf den Schutz der Arbeiter
~~gedach~~ gerichteten Bestimmung der Gewerbeordnung b.

Da in hiesiger Gemeinde Betriebsanlagen
und Cigarrenfabriken sich nicht befinden, über
haupt eine Revision nicht statt finden konnte,
so wird hierüber

Vacat Schein
ausgestellt.

27 Septbr. 1893.

Es wird auf Ansuchen des Gutsbes. Herrn Hermann Julius Wirth hier welcher seinen Sohn Otto Hermann Wirth gern bessere Ausbildung in der Landwirthschaft angedeihen lassen will, bittet den geehrten Vereins Vorstand des landwirthschaftlichen Kreditvereins im Königreich Sachsen eine Beihilfe zu gewähren.

Der Gutsbesitzer Herr Julius Hermann Wirth hier hat sich stets eines ehrbaren und tadelosen Rufes in hiesiger Gemeinde zu erfreuen gehabt.

28.10.93.

Dem Wirthschaftgehilfen Otto Hermann Wirth welcher bei seinen Vater dem Gutsbesitzer Julius Herm. Wirth hier aufhältlich, hat sich stets als folgsames und arbeitsames Kind betragen, auch gegen Jedermann ehrbar und bescheiden sich erwiesen.

Solches bescheinigt,

Ortelsdorf am 29 Octbr. 1893.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Beschluß einer Kgl. Amtsh.vom 4 Aug. dss. Js zu No: 807 D der über die Revision am 3 desselben Mts. aufgenommene Niederschrift zur Kenntnißnahme und künftiger Beachtung betr.

Auf die ~~Ern~~ Erinnerung unter 3. daß das Orginal des Anlagenregulativ ist zu beschaffen wäre, welches sich auch gefunden.

unter 4 ist alles nach getragen worden.
das 8 c die Tilgungspläne betr. von dem 2400 Mk. ist in der gestrigen Gemeindesitzung beschlossen worden, jährlich mit 50 Mk. zu tilgen. Von allen übrigen ist Kenntniß genommen.

30.9.93

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kgl. Amtsh. vom 9 dss. Mts.
zu No: 3649 C a wegen Umstand des in diesen Jahr
die Flugzeit des Nonnenfalters erst gegen Ende ver-
gangenen Monats erfolgt sei so sollen eine aber-
malige Durchsicht vorgenommen werden.

Ich habe diese kleine Waldparzelle noch einmal gründ-
lich durchgegangen aber nicht die geringste Spur ange-
troffen.

29.9.93

An
Kgl. Amtsgericht Chemnitz

Auf die werthe Anfrage des Kgl. Amtsgericht
Chemnitz wo sich die Kinder befänden, des im Jahre
1874 hier verstorbenen Hammer'schen Eheleute, so
bin ich blos von einen der Kinder im Stande Aus-
kunft zu ertheilen, dies der älteste Sohn Paul
Hammer dieser ist Theilhaber der Firma C.G. Rabe
Cigarrengeschäft in Freiberg Meißnerstraße.

d. 20.10.93.

An
Kgl. Bezirks-Steuer

Ich übersende der Kgl. Bezirk Steuer Einnahme
hiermit 11 Stück Declaration u. Behändigungs-
schein 2 Stück Lohnnachweiß, die Bekanntmachung
über die Declaration war erlassen vom 20 bis
30 Octbr. d.J.

2.11.93

An
Kgl. Amtsh.

Bei meiner Vorladung der Kgl. Amtsh. im vorigen Monat wurde mir das Versprechen abgenommen dafür zu wirken das statt 50 Mk. Tilgung der hiesigen Gemeindeschulden 100 Mk. eingesetzt würde.

Bei der am 11 dss. Mts abgehaltenen Gemeindegemeinschaftung wurde das vorstehende Verlangen vorgebracht, dasselbe wurde aber von der Gemeindeversammlung übel aufgenommen, indem von der Kgl. Amtsh. gerügt worden war, das überhaupt an eine Verminderung der Gemeindeschulden noch nicht gedacht worden sei, ist wohl die Kgl. Amtsh. falsch unterrichtet, indem doch seit 1872 alle Jahre daran gearbeitet wird. So ließ sich die Gemeindeversammlung hierin nicht bewegen u. blieb bei ihren Beschluß von 50 Mk. fest stehen.

Als im Jahre 1872 ich das hiesige Gemeindeamt übernahm betragen die hiesigen Gemeindeschulden 7345 Mk. 58 d. heute betragen sich noch 5141 Mk. so ist doch immerhin eine Verminderung geschehen von 2204 Mk. so glaube ich ist für so eine kleine Gemeinde wie Ortelsdorf genug, mir ist ja vor einer nochmaligen Erhöhung der hiesigen Gemeindeanlagen selbst bange, ich habe 13 1/2 Acker Grundbesitz und muß 50 Mk. 24 d. Gemeindeanlagen bezahlen, so geht es ja allen übrigen auch, was das Handdahrlehen von 2400 Mk. betrifft ist heute ja auch schon ein kleiner Fond von 680 Mk. gebildet, welcher zwar nicht einzeln an den Darleiher abgezahlt werden kann sondern in der Spaarkasse zu Frankenberg zinsbar angelegt ist, sollte es einmal dahin kommen

daß das Kapital von dem jetzigen Darleiher gekündigt würde, so würde sich auch ein ander Mitglied hiesiger Gemeinde bereit finden, dieses Darlehen zu beschaffen.

So bitte ich eine Königliche Amtshauptmannschaft, es bei dem bestehenden Beschluß der Gemeinde bewenden zu lassen.

d. 18 Nobr. 1893

An
Kgl. Amtsh.

Auf Verordnung einer Kgl. Amtsh. vom 10 Octbr. d. J. unter No: 3868 C^a der in §§ 6 u. 11 der Revidirten Verordnung. Maßregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit bei dem Menschen betr.

So macht sich eben falls für hiesige Gemeinde die Bestellung eines Stellvertretenden Trichinschauer nöthig. Da nun Ortelsdorf zum Bezirk Niederlichtenau gehört, bez. der Trichinschauer Herm. Siegel daselbst für hiesigen Ort bestellt ist, so haben sich die beiden Trichinschauer Hermann Siegel in Niederlichtenau u. Johann Eichler in Merzdorf geeinigt sich gegenseitig als Stellvertreter zu unterstützen. Dem als Stellvertretenden Trichinschauer Johann Eichler in Merzdorf ist von unterzeichneten vernommen worden, auch hatt Eichler diese Vertretung zugesagt es für hiesige Gemeinde mit zu besorgen.

26.11.93.

An
Kgl. Amtsh.

Zufolge Verordnung des Kgl. Ministerium des
Innern u. der Kgl. Amtsh. vom 29 v. Mts. unter No:
4600 C b. wie viel bis jetzt auf Grund § 4 Absatz 2 Ziffer 7
des Kgl. Sächsischen Gesetzes vom 10 Septbr. Genehmigungen
zu Vornahme an dringlichen Arbeiten an Sonntagen
ertheilt worden sein.

In hiesiger Gemeinde befinden sich weder Spinnerei,
Kattundruckerei, Teppichfabrikation noch Stickereien
es sind überhaupt keine Erlaubnißscheine ertheilt worden,
so wird statt Anzeige hierüber

Vacat Schein
ausgestellt.

d. 3.12.93

An
die Königl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Königl. Amtsh. vom 22 Octbr.
1883 zu No: 2150 C Petroleum Untersuchung betr.
Da in hiesiger Gemeinde Lager von Petroleum bez.
Händler nicht vorhanden so wird statt Anzeige hierüber.

Vacat - Schein
ausgestellt.

d. 18.12.93.

An
die Königl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Königl. Amtsh. vom 18 dss. Mts.
zu No: 4856 C. a die Feststellung des Durchschnittlichen
Jahresarbeitsverdienstes für land und forstwirtschaft-
liche Arbeiter betr.

Daß die Lohnsätze welche am 15 Juni vorigen Jahres zu gleichen Zwecken aufgestellt worden sind, sich auch nicht geändert haben. Die erwachsenen männlichen 1 Mk. 50 d. die erwachsenen weiblichen 1 Mk. die jugendlichen männlichen von 14-16 Jahren 80 d. und weiblichen 60 d. Tagelohn erhalten haben.

Ortelsdorf d. 28.12.93

An
die Königl. Amtsh.

Behufs Bestimmung die Behändigung der Gestellungsbefehle im Mibilmachungsfalle betr.

1. Ortelsdorf bildet einen Austragebezirk.
2. Austräger. als Austräger sind hier bestellt worden der Gartengutsbesitzer August Martin Berger als Austräger, und der Gutsbesitzer Karl Friedrich Uhlig zum Stellvertreter bestimmt, welche dies bereitwillichst angenommen haben.

d. 15.2.94

An
die Konigl. Amtsh.

Auf Anordnung einer Königl. Amtsh. von 6 dss. Mts. die hiesige Feuerspritze in Ordnungsmäßigen Zustande zu setzen.

Diese wurde auf Gemeindebeschluß nach Chemnitz in Spritzenanstalt des Herrn Baldauf geschafft, wo sie am 24 dss. Mts fertig gestellt u. abgeholt wurde, bei Abholung derselben wurde mir noch ein Defect des Strahlrohres gezeigt und darüber befragt ob ich das Rohr repariren wollte lassen oder ein neues nehmen wollte, das neue Rohr war mir etwas zu theuer, so habe ich das alte repariren lassen welches bis zum ersten März fertig sein sollte, habe aber ein neues einstweilen

zur Verfügung erhalten, die Spritze geht heute sehr gut, durch diese Repratur war es mir nicht eher möglich Anzeige zu erstatten.

Ortelsdorf d.28.2.94

An
Kgl. Bezirks-Steuer

Nach erfolgten Eingang des Einkommensteuer-cataster am 27 v. Mts. ist sofort die Ausfüllung der Steuerzettel geschehen und dem Beitragspflichtigen am 1 dieses Monats in vorgeschriebener Weise behündigt worden.

d. 6 April 1894

Anbei folgt.
das Einkommensteuercataster
der Behündigungsschein.
u. die übrigen Steuerzettel

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kgl. Amtsh. vom 14 dss. Mts. zu No: 1192 C^a wegen Aufkunftertheilung ob hierorts Wasserwerke mit Sandfilterations-Einrichtung bestehen.

Da in hiesiger Gemeinde Wasserwerke mit Sandfilterations-Einrichtung hier nicht bestehen wird statt Anzeige hierüber

Vacat - Schein
ausgestellt.

d. 28.4.94

An
Kgl. Amtsh.

Auf Verfügung einer Kgl. Amtsh. vom 3
dss. Mts zu No: 947 C a das bei der Revision der hiesigen
Feuerspritze am 9 März dss. Js. durch des Herrn Kreis-
vertreter der sächsischen Feuerwehren, noch an die hiesige
Spritze noch zweites Mundstück von 12 m.m. Bohrung
zu beschaffen sei, ist Genüge geleistet worden, welches
am gestrigen Tag angekommen ist, was hiermit gehor-
samst anzeigt

d. 28.4.94

An
Kgl. Bezirks Steuer

Reg

d. 28.4.94

Als der Sohn des Gutsbes. Herrn Wirth
genannt Hermann Otto Wirth die Tage vor Ostern
von der Schul in Chemnitz zu Hause kam, glaubte ich
denselben auch mit Einzuschätzen, ich hatte denselben in
2 Klasse eingeschätzt, ich habe wohl denselben etwas zu
hoch genommen, indem ich die Schulzeit nicht in Abrechnung
gebracht, doch derselbe vertritt die Stelle nicht als Lehrling sondern
als ausgebildeter Wirthschaftsgehilfe wenn er von seinem Vater
100 Mk. Lohn erhält die Kost u. Wohnung 200 Mk. so bekommt,
er noch seine Kleidung beschafft so wird es wohl die 400
Mk. erreichen.

So glaube ich doch denselben in die 1 Klasse zu bringen.

28.4.94

Bekanntmachung

Nach Beschluß der land und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 20 März 1894. ist für das Jahr 1893 von jeder Beitragspflichten Steuereinheit ein Beitrag von 1,75 d. einzuheben.

Auch liegt von heute an das Unternehmerverzeichniß für die hiesigen Unternehmen in der Dauer 2 Wochen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht aus.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kögl. Amtsh. vom 13 Marz d.J.
zu No: 744 C^a wegen Sicherheit der Waldungen gegen den Insekt der Nonne betr.

Diese kleine Waldungsparzelle der Gutsbes. Anna Hofmann hier ist von Unterzeichneten selbst untersucht worden aber nicht die geringste Spur der Nonne wahrgenommen worden
20.5.94.

An
die land u. forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft
zu Dresden.

Ich sende die Heberolle mit dem Bemerken zurück indem sich einige Mängel gefunden haben, im Unternehmer Verzeichniß. ist unter der laufenden Nummer 2 Brd. Cat. No: 3 112,18 Steuereinheiten auf Haus und Hof in Abzug gebracht worden, sind aber bloß 68,71 Steuereinheiten abzuziehen.

Unter laufenden Nummer 3 Brd. Cat No: 4. sind ebenfalls auf Haus u. Hof 325,44 Steuereinheiten, wo aber 234,66 Steuereinheiten abzuziehen sind.

Unter laufenden No: 6 Brd. Cat. No: 8 ist seit Monat Mai ein neuer Besitzer auch mit denselben Namen Friedrich Hermann Vogelsang eingetreten, so fällt nun das unter Nachtrag V des Unternehmerverzeichniß und auch die Wirthschafterin weg welche an

an den vorstehenden Besitzer verheirathet ist weg 120 und 30,00 Steuer einheiten weg.

Unter laufenden Numer 8 Brd. Cat No: 11 des Verzeichnißes ist auf Gebäude und Hofraum 84,97 in Abzug gebracht worden, es sind blos 52,85 Steuereinheiten abzuziehen.

Unter laufenden Numer No: 9 Brd. Cat. No: 12 des Verzeichnißes sind auf Gebäude u. Hofraum 52,08 Steuereinheiten in Abzug gebracht, aber 86,08 in Abzug zu bringen.

Unter Brd. Cat No: 15 ist auch einen Besitzer eingetreten unter den Namen Johanne Rosine verw. Haase an Steuereinheiten ist es unverändert geblieben.

12.6.94

Unter Brd. Cat No: 5 sind Gesamt Steuereinheiten 87,02 auf Haus u. Hofraum 52,67 Steuer einheiten abzuziehen

An
Kgl. Amtsh.

Auf Verordnung der Kgl. Amtsh. Vom 13 Juli d.J. zu No: 967 B. wie viel Ein- und Zweispänner in hiesiger Gemeinde vorhanden.

1., Gutsbes. Gustav Reinhold Ranft	2 Pferde
2., " Julius Hermann Wirth	4 "
3., Gasthofsbes. Friedrich Hermann Vogelsang	2 "
4., Gutsbes. Friedrich Hermann Vogelsang	4 "
5., " Karl Friedrich Uhlig	2 "
6., " Anna verw. Hofmann	3 "
7. Gartengutsbes. Karl Fried. Hunger	1 "
8. " " August Martin Berger	1 "
9. Hausbes. Johanne Rosine verw. Haase	1 "

Insgesamt 9 Zweispänner
und 4 Einspänner

19.7.94

Militaria

An
den Geehrten Stadtrath
zu
Olbernhau

Der am 28 Octbr. 1875 dortselbst geborne
Paul Bernhard Bach
hat sich gemäß § 23,2 der deutschen Wehrordnung hier
zur Rekrutirung Stammrolle gemeldet.

Behufs Berichtigung der dortigen Stammrolle wird dies
hierdurch mitgetheilt.

Ortelsdorf den 22 Januar 1895.

Ortelsdorf den 2 Novbr. 1894.

Bei der heute stattgefundenen Revision der Kassenbücher
und des Kassenbestandes nebst Belegen, welches gleich lautend
vorgefunden wurde.

Wird hiermit bescheinigt.

Wenn einer Auf Altersrente Antrag stellt bedarf er

1., eine Arbeitsbescheinigung. 2. eines Geburtsscheines. 3 Antrag auf Be-
willigung von Altersrente. (4. Fragebogen zu dem Antrag auf Bewilligung
von Altersrente dieser kommt erst aus der Amtsh.) 5 eine Krankheitsbescheinigung
bei Arbeitern welche verwand mit dem Arbeitsgeber sind noch ein Formular
N. wenn Marken Verwendung gefunden von einer höhern Klasse
als der Verdienst war, ist nachstehende Bescheinigung auszustellen,
Hiermit bescheinige ich daß mit meinem Einverständniß für
bei mir in Arbeit stehenden Johann Gottlob Franke meinen
Schwiegervater Marken der IV Lohnklasse Verwendung fanden

Der Fragbogen zu vorstehenden Antrag auf Bewilligung von Altersrente, ist folgend zu bescheinigen.

Gegen die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der in den übereichten Beilagen enthaltenen und nach diesen Bogen gemachten Angaben sind Bedenken nicht geltend zu machen was auf Grund eigener Kenntniß der in Betracht kommenden Erwerbs und sonstigen Verhältnisse des Ansprechers bez. auf Grund angestellter Erörterungen bestätigt.

Zu No: 3 Antrag auf Altersrente sind Formulare vorhanden.

An
Kgl. Bezirkssteuer-Einnahme
Flöha.

Mit dem Bemerken zurückzugeben daß p. Köhler jetzt 6 Wochen Haft wegen Diebstahl verbüßt, es ist von denselben der umstehende Betrag kaum zu erlangen da derselbe völlig mittelos ist.

Bescheinigung um Verleihung
einer Verdienst Medaille.

Einer Königl. Amtsh. wird hiermit bescheinigt.
Daß sich der Gasthofsbesitzer und Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins Friedrich Hermann Vogelsang stets als ein treues conservatives Glied in staats angelegenheiten jederzeit gezeugt hat, auch in der Gemeinde hat sich Vogelsang stets als beliebten Berather und Helfer hervorgethan, eine Bestrafung hat Vogelsang meines Wissens nie erlitten.

Hunger

Gem.Vrstd.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß vom vorigen Jahres zu No: 2125 C b. bez. vom
13 Septbr. v. J. zu No: 3504 C b die Erfolgsanzeigen über
ausgeführte Revision gewerblicher Anlagen betr.

Da in hiesiger Gemeinde weitere gewerbliche
Anlagen nicht vorhanden, als eine Schnellbleicherei
mit Färberei, welche blos zwei ältere männliche
Arbeiter beschäftigt, überhaupt jugendlich u. weibliche
Arbeiter nicht vorhanden, so wird statt Anzeige
hierüber.

Vacat - Schein.
ausgestellt.

d. 31.7.94.

An
Konigl. Amtsh.

Bei meiner Vorladung bei der Kgl. Amtsh.
vorigen Monats wurde mir das Versprechen
abgenommen dahin zu wirken das statt 50 Mk.
Tilgung der hiesigen Gemeinde Schulden, das
statt vorstehenden 100 Mk. eingesetzt würden.

Bei der am 11 dss. Mts. abgehaltenen Gemeinde-
sitzung wurde das vorstehende Verlangen
vorgelegt, dieses wurde aber sehr übel auf
genommen, indem von der Königl. Amtsh. gerügt
worden war, das überhaupt an eine Verminder-
ung der Gemeindeschulden noch nicht gedacht worden
wäre, ist wohl von der Konigl. Amtsh. falsch auf
genommen, worden, indem doch alle Jahre daran
gearbeitet und zurück gelegt wird, was nach-
weislich in den 22 Jahren das ich Gemeindevorstand
bin 700 Mk. beträgt. So ließ sich die Gemeinde nicht bewegen
und blieb bei ihrem Beschluß von 50 Mk. fest stehen

An
Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien der Gastwirth Hermann Sander und der Vereinsvorstand- der Zahlen-(?) stelle vereinigte Holzarbeiter zu Frankenberg, und bitten eine Königliche Amtsh. zu ersuchen für Sonntag den 26 Aug a.c. zu einen Tanzvergnügen einen Erlaubnißschein ertheilen zu wollen.
d. 11.8.94.

An
das Comando des Schützen-
Regiments No: 108.

Auf die werthe Anfrage des Herrn Comandeur des Schützen - Regiments No: 108 vom 8 Aug. dss. Js. das zur Zeit vom 21 Aug. bis einschließlich den 4 Septbr. hier zu verquartirenten Mannschaften. ~~vom~~ Ob hiesige Gemeinde gesonnen die Mannschaften als den ersten Tag mit Marschverpflegung pro Tag mit 80 d. und die übrigen Tage mit 57,7 d. verpflegen wollen.
Ist hier allseitig angenommen, und den Mannschaften bereitwilligt gewährt worden.
d. 13.8.94.

An
Herrn Hauptmann v. Zirsschky

Heute erschien an unterzeichneten Stelle der Gutsbes. Karl Kunze hier und zeugte an daß der Leutnant Hassel von der ersten Cop. des 108 Regiments welcher mit seinen Detachement von Lichtenwalde kommend zu wiederholenden Malen trotz Verbot des Gutsbes. Kunze durch seinen mit hohen Gras bewachsenen Garten gegangen, bloß um nur wenige Schritte zuer sparen, und haben denselben geschädigt, auch heute wieder wo der betreffende Gutsbes. seinen Garten mit einer Barriere versperrt,

wo sich der Herr Leutnant persönlich an der Barriere vergrief und zerbrach und wieder mit seinen Mannschaften durchgegangen und noch verhöhnte. Er bittet hiermit betreffenden Leutnant dieses Bemessen vorstellig zu machen und zu rügen. Gutsbesitzer Kunze verlangt hierfür 3 Mk. Schadenersatz.

Was hiermit gehorsamst angezeugt wird.
Hunger GV.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Verordnung einer Kgl. Amtsh. vom 26 Januar u. 27 Mai v. J. zu No: 2010 C ^a über Schutz der Wäldungen gegen schädliche Insekten betr.

Die in hiesiger Gemeinde befindliche kleine Waldparzelle ist vorige Woche einer gründlichen Untersuchung unterworfen worden, eine Spur desselben ist nicht wahrgenommen worden.

9.9.94.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Königl. Amsh. vom 19 Septbr. dss. Js unter No: 3347 C ^b die Vornahme der Neuwahlen von Vertrauensmännern u. deren Stellvertreter für die land u. forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft betr.

So wurde in der gestrigen Gemeinderathsitzung einstimmig wieder der Gasthofsbesitzer Friedrich Hermann Vogelsang als Vertrauensmann u. der Gutsbesitzer Julius Hermann Wirth als dessen Stellvertreter wieder gewählt, welche sich bereit erklärten und mittels Handschlag verpflichtet wurden.

d. 20.9.94.

An
Kgl. Bezirks-Steuer-Einnahme

Daß mit Ende dieses Jahres ausscheidende Mitglied sowie dessen Stellvertreter aus der Einkommensteuercommission erfordert nach Hinweis auf die Bestimmung in §§ 25, 27 - 29 des Einkommensteuergesetz v. 2 Juli 1878 u. die hierzu ergangenen Ausführungsverordnung vom 11 Octbr. desselben Jahres wieder eine Neuwahl auf die Dauer der nächsten beiden Jahre vorzunehmen.

So sind in der gestrigen Gemeinderathsitzung wieder einstimmig unterzeichneter als Mitglied und der Gutsbesitzer Gustav Ranft einstimmig zum Stellvertreter gewählt worden
20.9.94.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kögl. Amtsh. vom 29 Septbr. d.J. zu No: 3409 C a der bei der Ermittlung der wegen Seuchen gethödeten Thiere zu leistenden Entschädigung zuziehenden Sachverständigen. betr.

Es wurd zu diesen Behufe eine Neuwahl vorgenommen, in den am 19 Octbr. d. J. abgehaltenen Sitzung, so wurden einstimmig hierzu die Gutsbesitzer Julius Hermann Wirth und Karl Friedrich Uhlig hier gewählt.
d. 30.10.94.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kgl. Amtsh. vom 22 Octbr. 1883 zu No: 2150 die Petroleum Untersuchung betr.
Da in hiesiger Gemeinde Lager von Petroleum bez. Händler hier nicht vorhanden, so wird statt Anzeige hierüber
Vacat Schein
ausgestellt. 23.11.94

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Königl. Amtsh. v. 23 Juni
dss. Js. wegen Verfälschungen des Handelsartikel
"Schweineschmalz" betr.

Da in hiesiger Gemeinde Händler mit vor-
stehenden Artikeln nicht vorhanden, überhaupt
eine Einführung mit der dergleichen Waaren hier
nicht statt gefunden haben, so wird statt Anzeige
hierüber.

Vacat Schein
ausgestellt.

23.11.94

Ortelsdorf am 30 Nobr. 1894.

Bei der am heutigen Tage abgehaltenen
Revision der Gemeindecasse wurden an Cassen
bestand

138 Mk. 19 d.

welches gleichlautend mit Cassenbuch für richtig
vorgefunden wurde

Was hiermit bescheinigt
Julius Hermann Wirth.
Friedrich Hermann Vogelsang

Ortelsdorf am 10 Decbr. 1894.

Gestern Sonntag Nachmittag waren
2 Frauen und ein junger Mensch von 15 Jahren
bei Unterzeichneten, diese legitimirten sich als
Angehörige und wünschten ihn zu sehn, des
am vergangenen Sonnabend hier aufge-
fundenen Leichnams, er war aber bereits
schon begraben, es waren noch einige Gegen

stände welche bei dem Leichnam vorgefunden vorhanden, als: eine Ledertasche ein Notizbuch ein Schlüssel ein Portmone ohne Inhalt und eine Klammer mit Bilets der Expres Companie Chemnitz, welches sie als dessen Eigenthum anerkannten, die eine der Frauen welche sich als dessen Frau bekannte, gab auf Befragen an er heiße Friedrich Ernst Julius Aurich wohnhaft Jägerstr. No: 11 in Chemnitz wäre Dienstmann der Expres-Companie und führe die No: 67 was mit dem Bilets übereinstimmte, Nach weiterer Aussage bemerkte sie er sei bereits am 22 Octbr. von ihr fortgegangen, und hätte nichts wieder von ihm vernommen, ich befragte sie hierüber was wohl die Ursache hierzu gewesen sein könnte, so gab sie an, er hätte sich eine Vernachlässig zu Schulden kommen lassen und sollte seines Dienstes entlassen werden, wo sie sich auch vermuthet hätte bei dem Ausbleiben das er sich könnte das Leben genommen haben.

Ortelsdorf den 11 Juni 1894.

Ich sende die Heberolle mit dem Bemerken zurück indem sich einige Mängel gefunden haben; im Unternehmerverzeichniß in Brd Cat No: 3 sind 112,15 Steuereinheiten auf Haus u Hofraum in Abzug gebracht worden, indem blos 68,71 Steuereinheiten abziehen sind.

Unter Brd.Cat No: 4 sind ebenfalls auf Haus u. Hofraum 325,44 Steuereinheiten in Abzug gebracht, es sind blos 234,66 Steuereinheiten abzuziehen.

Unter Brd.Cat No: 8 ist seit Monat Mai d.J. ein neuer Besitzer eingetreten u. führt denselben Nammen Friedrich Hermann Vorgelsang, es fällt nun das unter Nachtrag V. des Unternehmerverzeichniß aus.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kgl. Amtsh die Bestrafung
der Gast und Schankwirth betr.
Da in hiesiger Gemeinde gegen das betreffende Tanzegulativ
im letztvergangenen Halbjahr die Gast und Schankwirth
sich nichts schuldig gemacht haben, vielmehr eine Bestrafung
nicht vorgekommen, so wird statt Anzeige hierüber dieser
Vacat - Schein
ausgestellt. 3.1.95.

An
Kgl. Amtsgericht

Die Veränderung der Gewerbetreibenden betr.
Da in hiesiger Gemeinde unter dem Gewerbetreibenden
Veränderungen im letztvergangenen Halbjahr nicht
vorgekommen sind, so wird statt tabelarischer Ueber-
sicht dieser.
Vacat Schein
ausgestellt. 3.1.95.

An
Kgl. Amtsh.

Die Revision der Fabrikarbeiter betr:
Da in hiesiger Gemeinde Fabriken nicht vorhanden
sind überhaupt eine Revision der Fabrikarbeiter nicht
stattfinden konnte, so wird statt Anzeige hierüber
Vacat - Schein
ausgestellt d. 11.1.95

An
Kgl. Amtsh.

Auf Verordnung der Kgl. Kreishauptmannschaft v. 26
v. Mts. u. der Kgl. Amtsh. vom 30 v. Mts unter No: 330 C b
in welchen Maße und für welche Gerwerbe bisher auf Grund
v. § 4 Absatz 2 Ziffer 7 des sächsischen Gesetzes über die

Sonn- Fest und v. 10 Septbr. 1870 Genehmigung zu dringender Arbeit ergeben worden sind betr.

Da in hiesiger Gemeinde Mühlen und andere Gewerbetreibende nicht vorhanden, eine Genehmigung zu dringenden Arbeiten nicht ertheilt worden sind, so wird statt Anzeige hierüber

Vacat Schein
ausgestellt.

5.2.95

An
Kgl. Amtsh.

Behufs Bestimmung die Behändigung der Gestellungsbeehle im Mobilmachungsfall betr.

In der letzten Gemeinderathsitzung sind hierzu wieder hierzu bestimmt

1. Ortelsdorf, bildet einen Austragebezirk.

2. Austräger,

als Austräger ist hier bestellt der Gartengutsbes.

August Martin Berger und der Gutsbes. Karl

Friedrich Uhlig als dessen Stellvertreter und in

Pflicht genommen.

d. 6.2.95

An
dem Gemeinderath zu Ortelsdorf

Durch den 2 Nachtrag zum Tanzregulativ für den amts-hauptmschl. Bezirk Flöha wonach von einen jeder ein öffentliches Tanzvergnügen besuchende Person ein Eintrittsgeld von 10 d. zu erheben u. von den vereinnahmten Betrag ein Theil an die Gemeindecasse abzugeben ist, bin ich der achtungsvollst Unterzeichneter in meinen Erwerb ganz bedeutend geschädigt worden, da es nur sehr wenigen Personen einfällt Eintrittsgeld zu zahlen, und die Leute dahin gehen, wo solches nicht erhoben wird. Ich habe schon vielfach an den mir zustehenden Tanzsonntagen Musik

gar nicht halten können, und die wenigen Tanzmusiken, die seit dem Bestehen dieses Nachtrages abgehalten habe, sind so schwach besucht gewesen, daß sich die Abhaltung überhaupt nicht verlohnt hat, wie ich den geehrten Gemeinderath aus dem von mir geführten Aufzeichnungen beweisen will.

Es ist mir nun von hoher maßgebender Stelle der Bescheid geworden, daß der erwähnte Nachtrag für einzelne ganz besonders geschädigte Wirthe aufgehoben werden könnte, wenn die betreffende Gemeindevertretung ihre Zustimmung geben u. auf die ihre zustehende Einnahme aus dem Eintrittsgeld verzichten.

Da nun diese Einnahme für die Gemeinde Ortelsdorf wohl gleich null ist, ich aber bei der Nähe Frankensbergs, wo ein derartiges Eintrittsgeld nicht erhoben wird so geschädigt bin, daß meine Existenz in Frage kommt, erlaube ich mir hochgeehrten Gemeinderath ergebenst zu bitten einen Beschluß dahin gehend fassen zu wollen,

, daß die Gemeinde Ortelsdorf auf die Einnahme, die ihr durch den 2 Nachtrag zum Tanzregulativ für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Flöha zusteht verzichtet "

und

zugleich die Königl. Amtshauptmannschaft Floha zu bitten, den betr. Nachtrag für die Gemeinde Ortelsdorf außer Kraft setzen zu wollen.

Zur Vorlegung meiner sogenannten Tanzbücher u. allen weitem Auskünften bin ich gern bereit u. hoffe, daß hochgeehrter Gemeinderath mein Gesuch gütigst be willigen wird

Hochachtungsvoll

Hermann Sander

Ortelsdorf d. 23.4.95

Gasthofspachter

Nachweis

Das

der Privatier Herr Karl Wilhelm Lohr hier
da er eine kleine Vergnügungsreise nach Metz zu seinen
Schwiegersohn unternehmen will, ertheile ich dieses als
als ortsgewöhnlichen Nachweis.

(Stempel)

Ortelsdorf b. Frankenberg
Königreich Sachsen am 1.7.95
Hunger GemVrst.

Beim behändigen der Steuerzettel
angeschlagen u. Amtsblatt bekannt
gemacht.

Bekanntmachung

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuer-
schätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden ist,
werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetz
vom 2 Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen alle Personen
welche am hiesigen Ort ihr Steuerpflicht zu erfüllen haben,
denen aber die Steuerzettel nicht haben behündigt werden
können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des
Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerein-
nahme anzumelden haben.

Ortelsdorf am 7 April 1895
Hunger

GemVrst.

An

Kgl. Amtshmschftl. Flöha

Behufs Bestimmungen die Behündigung der Gestellungs
befehle im Mobilmachungsfall betr.

1. Ortelsdorf bildet einen Austragebezirk
2. Austräger. als Austräger ist hier bestellt der Gartengutsbe-
sitzer August Martin Berger und der Gutsbes. K. F. Uhlig als
dessen Stellvertreter bestellt.

Was hiermit gehorsamst anzeigt.

d. 6 Febr. 1895

Ortelsdorf d. 4 März 1895.

Bestellt erschien an Gemeindestelle der Gastwirth H. M. Sander hier, um selbigen über den Unfall des Geschirrführers Julius Bernhard Müller's zu hören Sander gab folgendes an.

Als am 1 Novbr. vor. Jahres Nachmittags gegen 3 Uhr der Geschirrführer pp. Müller, hier vor dem Gasthof anhielt, sehe ich das er die rechte Hand mit einen Tuch verbunden hatte, an welcher sich auch noch frisches Blut zeigte. Auf mein Befragen schilderte er mir seinen Unfall, wie schon erwähnt, wo er mir als dann auch seinen Schaden sofort zeigte, da gewährte ich an der rechten Hand des Mittelfingers eine große Wunde auch die übrigen Finger waren beschädigt, es wurde sofort eine Reinigung der Wunde vorgenommen, von mir ein Nothverband angelegt, und mit Verwarnung entlassen so bald als möglich sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

Müller ist mir von Person weiter nicht bekannt, er ist zwar mehrere mal hier eingekehrt, aber etwas Unrechtes habe ich an ihn nicht wahr genommen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das zum Nachtrag des Tanzregulativ d. Kgl. Amtsh. Flöha für hisige Gemeinde neu aufgestellte Regulativ über Erhebungen von Abgaben zur hiesigen Armencasse bei veranstaltungen öffentlicher Lustbarkeiten mit der Genehmigungs-Urkunde versehen und hier eingegangen.

Und mit dem 1 März d. J. in Kraft getreten ist.

den 20.3.95

An
den GemVrstd. zu Ebersdorf

Der Bediensteten Anna Ida Richter hier
am 25 Januar 1894 hier geborene impflichtigen Kinde
mit Namen Hermann Arno
ist mit seinen Großeltern dem Handarbeiter Ernst
Julius Hermann Richter nach Ebersdorf verzogen.

Es ersucht um gefällige Aufnahme des vorbezeichneten
Impfling in die dortige Impfliste

Mit besten Gruß. Hunger

GemVrst

Bekanntmachung

Bei unterzeichneten liegen von heute ab zwei
Wochen lang das Unternehmerverzeichniß u. der Hebe-
rollenauszug der land u. forstwirthschaftlichen Berufsge-
nossenschaft für das Königreich Sachsen zur Einsicht der
Betheiligten aus.

Die von den Beitragspflichtigen zu leistenden Beiträge
betragen 2 d. auf je eine Steuereinheit, und werden
bis zum 15 Juni d.J. hier eingehoben.

d. 30 Mai 1895.

An
Kögl. Amtsh.

Auf Beschluß der Kgl. Amtsh. vom 5 dss. Mts.
zu No: 966 A wegen Abgang des zeitherigen Nachtwächter
Hauswald hier, u. Anstellung einer anderweiten Person betr.

Nach Beschluß der Gemeinde vom 9 dss. Mts. ist einstimmig
beschlossen jetzt eine Reihenwache anzuordnen, das heißt es
hat jeden Abend ein anderes Gemeindeglied zu wachen,
und nimmt mit dem 14 dss. Mts seinen Anfang.

13.6.95.

An
das Kaiserliche Postamt Frankenberg.

In umstehender Angelegenheit die Beschädigung der
Telegraphenleitung betr.

Der hiesige Wegearbeiter würde wohl sich nicht hierzu eignen,
ist auch wenig auf unsern Wege beschäftigt, ich habe eine
andere Persönlichkeit, überhaupt der die Controle über diesen
Weg u. Wegearbeiter führt, es ist dieses der Gutsbesitzer
Karl Kunze hier, ich habe in dieser Angelegenheit mit Ihm
hierüber gesprochen hat mir auch zugesagt, wenn irgend eine
Beschädigung oder Mängel sich zeigen sollte mich sofort
in Kenntniß setzen werde, was als dann von Unterzeichneten
sogleich an das Kaiserliche Postamt angezeigt werden
soll.

Ortelsdorf 24.6. 95

Ortelsdorf den 3 August 1895.

In der auf heute anberaumten
Versammlung der hiesigen Jagdgenossenschaft,
zu welcher laut beiliegenden Anschlags unter
Einräumung einer 14 tagigen Frist vorgeladen
worden war, haben sich folgende Mitglieder eingefunden

1.	G. R. Ranft vertritt mit	32	Ackern jagdbare Fläche	5	Stimmen
2	Bevollmächtigter des Gutes No:2.	39	"	"	"
3	J. H. Wirth	64	"	"	"
4	F. H. Vogelsang	4	"	"	"
6.	K. F. Hunger	13	"	"	"
8.	F. H. Vogelsang	72	"	"	"
9.	A. M. Berger	10	"	"	"
11.	K. A Kunze	21	"	"	"
12	K. F. Uhlig	33	"	"	"

288

43

Da die Gesamtsumme der Stimmen der hiesigen Jagdgenossenschaft 43 beträgt, so wurde zunächst die Beschlußfähigkeit der heutigen Versammlung festgestellt, da mehr als der vierte Theil aller Stimmen vertreten war.

Der unterzeichnete Jagdvorstand eröffnete den Anwesenden, daß die Zeit seiner Funktion, ebenso die seines Stellvertreters mit dem 31 Aug. d.J. abgelaufen sei u. sich deshalb eine Neuwahl nöthig mache.

Man verschrift hierauf zur Neuwahl. Wo einstimmig wieder der Gutsbes. G. R. Ranft als Jagdvorstand gewählt, und der GemVrst Hunger als dessen Stellvertreter gewählt.

Die Jagdgenossenschaft ging hierauf zur Berathung wegen Ausübung der Jagd über. Man beschloß mit 43 Stimmen auf die folgenden 6 Jahre die Jagd im Wege des Meistgebotes mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten zu verpachten und die betreffenden Jagdpachtgelder am Schluß eines jeden Jagdpachtjahres nach Maßgabe der Steuereink-Ackerzahl unter die Genossenschaftsmitglieder zu vertheilen.

Da zu den heutigen Termine gleichzeitig laut Bekanntmachung und Anschlag diejenigen eingeladen worden waren, welche die hiesige Jagd zu pachten beabsichtigen, so wurden den zu diesen Zweck Erschienen, die Verpachtbedingungen bekannt gemacht und sie zur Abgabe ihrer Gebote aufgefordert.

Es boten hierauf	Herr Stadtgutsbes. Naumann	170 Mk.
	Gutsbes. Seyfert	180. "
	Heymann	222 "
	Gutsherrschaft	225 "

Ein höheres Gebot wurde nicht gethan.

Nach dem sich hierauf die Herrn Bieter wieder entfernt hatten, wurden von der Jagdgenossenschaft mit 43.

Stimmen + beschlossen 37 gegen 6 Stimmen + die Jagd Herrn

Herrn Oeconomierath Heymann für den jährlichen Pacht von 222 Mk. zu überlassen und Letzterem dieser Beschluß sofort bekannt gemacht. Herr Heymann unterwarf sich den Pachtbedingungen und vollzog dieselben unterschriftlich.

Vorgelesen genehmigt und mitvollzogen.

Ranft
Jagdvorstd.
Heymann Jagdpachter

Hunger
Protocollführer

Wirth.
Vogelsang.) Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
Uhlig.)

Ein neues Militär - Leistungs - Cataster

Brd. Cat No	Vor u. Zunahme	Einquartirung.	Lieferung.	Spannfahren.
		1. 208	474	1. 154
1.	Gustav Reinhold Ranft.	500.	500.	500.
		1. 414	1. 95	1. 358
2.	Graf Otto Vitzthum v. Eckstädt	500.	500.	500.
		2. 117	1. 238	2. 94
3	Julius Hermann Wirth.	500	500.	500.
		264	28	235
4.	Friedrich Hermann Vogelsang	500	500.	500.
		87		35
5.	Franz Otto Rüger	500.	—	500.
		297	167	265
6	Karl Friedrich Hunger	500.	500	500.
		2. 100	1. 386	2. 62
8	Friedrich Hermann Vogelsang	500	500.	500.
		218	127	186
9	August Martin Berger	500	500.	500.
		446	255	408
11.	Karl August Kunze	500.	500.	500.
		1. 209	472	1 157
12.	Karl Friedrich Uhlig	500	500	500.
		69	20	40
13.	Heinrich August Fiedler	500	500.	500.
		1 271.	1 34	1. 235
14	Anna verw. Hofmann	500	500.	500
		73		49.
15	Johanne Rosine verw. Haase.	500.	—	500.
		10	10	10
	Ernst Julius Hans	500	500	500.
		159.	117	139
4b.	Friedrich Hermann Vogelsang.	500	500	500.

An
Konigl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien der Gasthofsbesitzer Fried. Herm. Vogelsang Besitzer von Brd. Cat. No: 4 und 4^b hier und dessen Schwiegersohn der Gasthofspachter Herm. Max Sander, obenerwähnder Vogelsang ist gesonnen, sein Besitzthum zu trennen, das Wohnhaus zu Brd No 4. mit Seitengebäude Scheune und dem Wohnhaus 4 ^b welches zusammen einen geschlossenen Hof bildet will er mit dem Feldgrundstücken seinen Sohn überlassen und das Saalgebäude mit einen kleinen Grundstück seinen Schwiegersohn dem Gastwirth. Herm. Max Sander käuflich übergeben, das Restaurationlokal welches sich in dem Wohnhaus Cat No: 4 befindet soll aus diesen Gebäude heraus, nun ist genannter Sander genothigt ein Wohnhaus mit Restaurationlokalen an das Saalgebäude zu bauen, zu diesen Behufe braucht nun Sander den Brandcassenschein von dem Tanzsaalgebäude dem Besitzer Vogelsang ist der Schein verloren gegangen, es wird eine Königliche Amtshauptmannschaft ergebenst ersucht dem Gastwirth Sander über das Saalgebäude einen Brandcassenschein zu kommen zu lassen wenn möglichst bald, er will in diesen Jahre das Gebäude noch fertig stellen, auch um Erlangung und Aufnahme einer hierzu benothigte Hypotheke.

26.7.95.

An
Konigl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Köngl. Amtsh. vom 22 Octbr. 1883
7.5 u. 5 dss. Mts zu No: 2150 C die Petroleum Untersuchung betr.

Da in hiesiger Gemeinde Lager von Petroleum bez. Händler hier nicht vorhanden, eine Untersuchung desselben nicht stattfinden konnte, so wird statt Anzeige hierüber dieser
Vacat - Schein

ausgestellt.

26.7.95.

[am linken Rand (ergänzt?): 7.7. (?) oder T.T. (?)]

An
Kögl. Amtsh.

Vor ohngefähr 30 Jahren war damalige GemVrstd Gottlieb Hofmann Jagdvorstand welches er 12 Jahr verwaltete dann wurde unterzeichneter zum Jagdvorstand gewählt, wo ich in den übernommenen Papieren die Verzeichniß vorfand über die Größe der jagdbaren Grundstücke u. der sich darnach richtenen Stimmenzahl, auch ein Verzeichniß der Stimm berechtigten bez. Anschlag zur Jagdvorstandswahl wo ich natürlich den Besitzer des heute Rüger'schen Grundstück nicht vorfand der vormalige Jagdvorstand hat mir damals übergeben was in den Flurbuch mit Garten bezeichnet sei wäre keine jagdbare Grundstücke, Rüger hat sich noch niemals gegen mich geäußert das er hierin ausgeschlossen sei, ganz wahrscheinlich hat er von einem Ohrenbläßer der bei der Jagdverpachtung sich verletzt fühlte, indem er dieselbe nicht bekam, von diesen dazu bewogen um Einwendung anzubringen um die Jagdverpachtung ungiltig zu machen.

Ich bitte eine Konigliche Amtsh. es hierüber bewenden zu lassen, es würde daselbe Resultat wieder erzielt werden, aber ich erbiere mich ein neues Verzeichniß auf zu stellen und die Pacht sume darnach zu vertheilen.

9.8.95.

An
Konigl. Amtsh.

Zu der Eingabe des Herrn Stadtgutsbes. Naumann, bringe ich hiermit fog endes an erst bringt er den Bleichereibes. Rüger auf, um eine Eingabe an die Konigl. Amtsh. einzureichen, auch selbst noch eine anbringt um die Jagdver-

pachtung zuvernichten unterschreibt sich als derzeitige Jagdpachter er ist doch nicht Jagdpachter gewesen, der Strumpfvactor Seidler in Oberlichtenau war der hiesige ~~Pacht~~-Jagdpachter derselbe bekam aber ein Beinleiden im vorigen Jahr und konnte das Jagdrevier selbst nicht mehr begehen, nun ließ es Naumann begehnen das hiesige Jagdrevier im Auftrage Seidels auf dessen Rechnung

Was überhaupt die beiden Hausbes. Rüger und Wittwe Haase betrifft diese beiden Grundstücke waren früher vollständig umzäunt, die Zäune sind aber seit mehren Jahren entfernt worden. Diese beiden Besitzer haben sich aber niemals gerührt, auch hatt der Anschlag über Jagdverpachtung u. Jagdvorstandswahl beinahe drei Wochen ausgehängt, und ist nichts dagegen geschehen. Naumann hatt das erste niedrigste Gebot gethan er hat 170 Mk. geboten Herr Oeconomierath Heymann hingegen 222 Mk. und die Vertretung des Grafen Vitzthum v Eckstädt 225 Mk. Nach Schluß der Bietung und Entfernung der Bieter. Wurde eine Abstimmung vorgenommen, wo sich ergab das das Herr Heymann 37 Stimmen u. der Herr Graf Vitzthum 7 Stimmen erhielt, Naumann aber keine Stimme. Nach Verkündigung des Resultats der Jagdverpachtung hat nun Naumann in der Gaststube geäußert, er hätte auch noch 200 Mk. gegeben wir hätten ihn erst hierüber fragen sollen, es wäre bei der Gunnersdorf[er] Jagdverpachtung auch so gemacht worden, Was das betrifft wegen einer Vollmacht von Herrn Oeconomierath Heymann es war der Neffe desselben sein Oberverwalter Strauß der hiermit beauftragt war wo wir später noch eine Bescheinigung über dessen Auftrag verlangten ehe das Protocol vollzogen wurde. Ich glaube aber sicher das die Naumann'sche Eingabe über die angegebenen Punkte, denselben ihn am allerwenigsten angehen noch dazu hat er sich mehren Restaurants seinen Unmuth über die Ortelsdorfer Jagd

genossenschaft ergehen lassen, das es keine Feder beschreiben kann.

11.8.95.

An
Konigl. Amtsh.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß einer Konigl. Amtsh. vom 9 Januar 1893 zu No: 2125 C b die Erfolgsanzeige über die Aufsichtsführung der auf den Schutz der Arbeiter gerichteten Bestimmungen der Gewerbeordnung betr.

Da in hiesiger Gemeinde Betriebsanlagen u. Cigarrenfabriken wo Arbeiterin und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden nicht vorhanden sind, eine Revision hierin nicht stattfinden konnte, so wird hierüber

Vacat - Schein

ausgestellt.

12.8.95.

An
Königl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Konigl. Amtsh. vom 15 Januar dss. Js. zu No: 134 C a den Handel mit Löffel französischen Ursprung betr.

Da in hiesiger Gemeinde Händler mit vorstehenden Waaren nicht vorhanden, auch herumziehende Händler mit dergleichen Waaren nicht bemerkt worden sind eine Untersuchung nicht stattfinden konnte, so wird hiermit

Vacat - Schein

ausgestellt.

d. 7.9.95

An
Konigl. Amtsh.

Auf Verordnung einer Königl Amtsh. vom 26 Januar u. 27 Mai im Jahre 1893 zu No: 2010 C a über Schutz der

Waldungen gegen den Insekt der Nonne betr.

In hiesiger Gemeinde befindet sich bloß eine kleine Parzelle Wald der Gutsbes. Anna verw. Hofmann gehörig, diese ist von Unterzeichnet selbst untersucht worden, eine Spur des Nonnenfalters ist nicht wahr genommen worden.

d. 7.9.95

An
Rechtsanwalt Dr. Körner
zu Dresden.

Wie uns Beklagten scheint will unser Gegner nicht anerkennen das wir Grundbesitzer vielmehr angrenzenden der Zschopau über 30 Jahre auf unsern Theil gefischt haben.

Beweis. Zeugen Herr Friedrich Anke Gutsauszügler in Oberlichtenau früher wohnhaft in Ortelsdorf 68 Jahr alt ist schon als Knabe von 10 Jahren mit seinen Großvater fischen gegangen, Karl Thümer Rentier 79 Jahr, Wilhelm Thümer Gutsauszügler 72 Jahr, Eduard Rudolph ^{57 J.} Hausbesitz beiderseits in Gunnersdorf, Karl Rudolph 53 Jahr, Gottlieb Rudolph 57 Jahr wohnen beide in Altenhain, und arbeiten in einen Steinbruch Gottfried Thümer's in Gunnersdorf welcher etwas ^{hoch} gelegen nahe an der Zschopau, von welchen wo aus die Gunnersdorfer und Ortelsdorfer Revier der Zschopau übersehen werden kann, Karl Wiedemann 80 Jahr Handarbeiter in Chemnitz früher wohnhaft in Gunnersdorf, Karl Hertig 50 Jahr Fabrikarbeiter in Lichtenwalde Karl Hermann Zimmermann Ferdinand Hermann Waldarbeiter Karl Anke Waldarbeiter allerseits in Niederwiesa August Rothe Flaschenbierhändler in Oberwiesa Karl Kunze Oeconom in Ortelsdorf Aug. Börner Privatmann in Frankenberg.

Sämtliche Herrn Grafen Vitzthum v Eckstädt auf Lichtenwalde können nicht beweisen das sie jemals ein Recht gehabt hätten auf fremden Grundstücken zu fischen durch kaufliche

Erwerbung noch durch landesherrliche Verleihung, der letzte Lehnbrief der an das Ritterguts Lichtenwalde über die Fischerei lautet von 1772 an Gräfin Henriette Sophie verw. Watzdorf, geb. v. Eckstädt. Beweis. Abschrift von Lehnhof zu Dresden welche in den Acten bei liegen, da nun kein Recht vor liegt und doch auf fremden Grundstück haben wollen, kann doch nach natürlichen Begriffen eine unrechte Handlung der Verjährung nicht unterliegen. Es ist nicht mehr zeitgemäß das die Rittergutsherrn oder deren Verwalter mit ihren Leuten den Bauern Futter und Gedräute zertreten, alle diese alten Rechte sind bei der Regierung als auch den Gutsherrschaften abgelöst, wo die Regierung bei einigen Flüssen die Berechtigung zum fischen vorbehalten hat, trägt die Regierung den Schaden baut die Ufer und die Dämme. Wenn alle die früher haben fortfischen sollten, warum ist das Gesetz vom 15 Octbr 1868 ins Leben gerufen worden, da wäre ja dieses Gesetz zwecklos. Das die Grundstückbes. die früheren Fischpächter von Lichtenwalde fischen gelaßen haben, weil dieselben keinen Schaden verursachten, denn sie betraten unsere Ufer nie, was auch durch Zeugen bestätigt ist, bewachten vielmehr unsere unsere Ufer von zertreten von Futter und Gedräute schützten unsere Uferbauten vor Beschädigung der Fisch und Krebsräubern, würden die früheren Fischpächter Rudolph den Bauern Unterricht in fischen ertheilt haben, und uns die Fischgeräthe geliefert und ausgebeßert haben, wenn sie nicht gewußt hätten das die angrenzenden Grundbesitzer nun das Recht zum fischen gehäbt hätten, das nicht alle Bauern gefischt liegt an der Zeit, Intreße und auch in Unkenntniß der Fischerei. Das ein Zeuge ausgesagt hat, große Fischerei durften sie nicht machen, ist lächerlich, zu großer Fischerei gehören 200 bis 300 Mark Fischgerathe, die ein Grundbesitzer nicht, auch nicht gebrauchen kann wegen den kurzen Strecken die sie an der Zschopau besitzen. Das der jetzige Fischpächter Fischer in Lichtenwalde behauptet er habe regelmäßig gefischt auch auf fremden Grundstücken ist nicht richtig, einmal hat er gefischt auf Ortelsdorfer fischen wollen ist aber von den dasigen Grundbesitzer verwiesen worden, hatt aber als sich die Besitzer entfernt haben, trotz dem

noch gefischt, ist aber auch von dem Gemeindevorstand zu Ortelsdorf angezeigt worden bei der Königl. Amtshauptm. zu Flöha, von der Amtshauptmannschaft wurden wir angewiesen Verbote durch Plackate zu machen, dann würde Bestrafung eintreten, Nachdem Plackate gemacht wurden hat sich kein Fischer von Lichtenwalde sehen lassen. Beweis das Plackate auf Ortelsdorfer und Gunnersdorfer Fluren gestanden haben durch Zeugen Hermann Winkler Gutsbes. Wilhelm Thümer Gutsauszügler, Eduard Rudolph in Gunnersdorf Karl Rudolf Gottlieb Rudolph und Karl Junghans von Altenhain und fast sämtliche Bewohner Ortelsdorf. Es zwar der Gutsbesitzer Berger in Ortelsdorf von dem Fischpachter Fischer angezeigt worden, wurde aber vom Landgericht Chemnitz freigesprochen, wo der Beweis im Acten bei liegt, der Bescheid lautete daß das Landgericht zu Chemnitz in der Abschrift des Lehnhofes über die Fischerei nicht einsehen könnte das die Rittergutsherrschaft zu Lichtenwalde die Berechtigung habe auf fremden Grundstücken zu fischen.

Merkwürdig das die Gutsherrschaft im Contracte nie eine genaue Grenze angegeben hat, es heißt gräfliches Fischwaßer. In den alten Acten zur Zeit des Faustrechtes und Leibeigenschaft steht ein mal das die Grenze von einem Apfelbaum bis zu einem Birnbaum gegangen sei das liegt auf der Hand daß das kein geregelt oder gesetzlichen Grenzen sein kann, vielmehr bloß eine persönliche Uebereinkommen der Gegenwart gewesen ist, dann heißt es wieder, bis an die Flöhaer Brücke, dann bis an den Forstbach einmal wieder bis an den Floßplatz. Unterhalb ist dasselbe, da heißt es bis an die Frankenberger Brücke, die erst im Jahre 1834 erbaut worden, bis an die alte Brücke, die etwa eine halbe Stunde weiter unten gestanden haben soll, hat aber niemand einen Fischer von Lichtenwalde soweit unten gesehen, dann wieder bis an das Ortelsdorfer Armenhaus, welches erst

im Jahre 1853 gebaut worden ist, dann soll wieder ein Stein gestanden haben, auf eine Seite sollen die Buchstaben L F. auf andern Seiten F.F. gezeichnet, die soll nun heißen Lichtenwalder Fischwaßer, Frankenberger Fischwaßer, das widerspricht sich selbst, Frankenberg hat nie eine Fischerei Berechtigung in der Zschopau gehabt, solche Steine haben bei Anfang und Ende der Ortschaften überall gestanden auch theilweis noch stehn diese werden Flur-Steine genannt.

Wenn wiederholt behauptet wird das Agsten und Thümer gepachtet haben sollen, ist nicht richtig laut Gesetz vom 15 Octbr 1868 dürfen keine Afterpachter sein, sie haben bloß die Fische bezahlt die sie auf dem gräflichen Revier gefangen: Beweis Herr Oberförster Jäbing.

K. Hunger u. Gottfried Thümer
im Namen der Beklagten.

An
dem Rechtsanwalt Dr. Körner
zu Dresden.

In Sachen unseres Rechtsstreit des Fischereiprozeßes muß ich erwähnen auch unsere Vorfahren haben schon gefischt, ich habe schon mit meinen Vater als kleines Kind mich an der Fischerei beteiligt und kann mich zurück erinnern bis an die Jahre 1838, 1839 den ich bin 62 Jahr alt.

Wenn es darauf ankommt daß unsere Vorbesitzer nichts gelten sollen hierin, da sollte dies bei dem Herrn Grafen Vitzthum v. Eckstädt dasselbe der Fall sein, der ist doch viel jünger als wir.

In dem letzten Schriftsatze unseres Gegners welches noch mit Blaustift unterstrichen ist, wünscht auch Kläger das der Rechtsstreit aufhöre, und in Herbeiführung eines Vergleiches nicht abgeneigt sei, was wir auch selbst wünschen, so wäre es uns erwünscht in welcher Form der Vergleich statt finden soll ob er für uns annehmbar ist, sonst gehen wir auf einen Vergleich nicht ein.

K. Hunger.

An
Kgl. Amtsh.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß einer Kgl. Amtsh.
vom 9 Juni 1893 zu No: 2125 C b die Erfolgsanzeige über
die Aufsichtführung der auf den Schutz der Arbeiter gerichteten
Bestimmungen der Gewerbeordnung betr.

Da in hiesiger Gemeinde Betriebsanlagen u. Cigarren-
fabriken wo Arbeiterinnen u jugendliche Arbeiter beschäftigt
werden nicht vorhanden sind, eine Revision nicht statt finden
konnte so wird hierüber

Vacat Schein
ausgestellt.

12.8.95

Ortelsdorf d. 21 Aug. 1895

An unterzeichneter erschien der Tuchmacher
Gustav Adolf Neef z.Z. Handarbeiter aus Mülsen
St. Nicklas derselbe gab an das er in den nächsten Tagen
heirathen wolle, was mir auch selbst persönlich bekannt
seine zukünftige werden wollende Ehefrau ist eine
gewiße Laura Martha Naumann hier, welches auf
Wahrheit beruht und ein Bedenken hier nicht entgegen
steht.

Dies bescheinigt der Wahrheit gemäß
Hunger GemVrstd.

Pflaumenverpachtung
diesjährige Pflaumennutzung auf hiesigen Comunications
wege soll

Sonnabend den 7 Septbr d.J. Abends 7 Uhr
an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung
verpachtet werden.

Samelung^{ort} im hiesigen Gasthof

Ortelsdorf d.1. Septbr 1895.

An
Kgl. Amtsh.

Auf den Erlaß vom 15 Januar dss. Js. zu No: 134 C a
den Handel mit Löffeln französischen Ursprungs betr.
Da in hiesiger Gemeinde Händler mit vorstehenden Waaren
nicht vorhanden, auch herumziehende Händler mit dergleichen
Waaren nicht bemerkt worden sind, eine Untersuchung hierin
nicht statt finden konnte, so wird hiermit

Vacat -Schein
ausgestellt. d. 7.9.95

An
Kgl. Amtsh.

Auf Verordnung einer Konigl. Amtsh. vom 26 Janu.
und 27 Mai im Jahre 1893 zu No: 2010 C a über Schutz der
Waldungen gegen schädliche Insekten betr.

Die in hiesiger Gemeinde befindliche kleine Waldparzelle
ist am vergangenen Montag einer gründlichen Unter-
suchung unterworfen worden, eine Spur von dergleichen Insekten
ist nicht wahr genommen worden.

Was hiermit gehorsamst anzeigt
d. 9.9.95

An
Königl. Amtsh.

Es bescheinigt hiermit daß der Anbau an das Maschinhaus
des Bleichereibes. Franz Otto Rüger Brd. Cat. No: 5 hier in seinen
Umfassungen und Giebeln unter Dach gebracht worden ist, sowie
auch die Esse aufgerichtet und fertig gestellt und bittet oben-
genannter um Aufnahme in die Brandcasse.

Ortelsdorf d. 13.10.95
Hunger
GemVrstd.

An
das Königl. Amtsgericht

Zwischen
dem Gasthofsbes. Friedrich Hermann Vogelsang hier als
Verkäufer und
dessen Schwiegersohn Hermann Max Sander zeitherigen
Pachter des Gasthofs hier.
als Käufer
ist am heutigen Tag folgender
Kaufvertrag
abgeschlossen worden:

§ 1.

Der Gasthofsbesitzer Friedrich Hermann Vogelsang verkauft
das ihm gehörige Tanzsaalgebäude Brd Cat No: 4b und
Folium 21 des Grundbuchs für Ortelsdorf das die
Parzelle No. 161a umfaßt sammt Zubehörungen Nutz-
ungen und Ablasten an seinen Schwiegersohn Hermann
Max Sander um und für den Preis von

21000 Mk. -- d.

Ein und zwanzig Tausend Mk.

§ 2.

Der Kaufpreis wird in folgender Weise berichtigt.

3000 Mk. -- d. sind an den Käufer für seine Ehefrau
Tochter des Verkäufers als väterliche
Mithilfe.

1000 Mk. -- d. sind als mütterliches Erbtheil an
zu rechnen, vielmehr von der
Kaufsumme zu begleichen.

17000 Mk. -- d. nebst Zinsen zu 4 v. H. bleiben
Verkäufer auf 2 Hypoteke auf
dem Grundstück stehen.

21000 Mk. -- d. im Ganzen, wonach die Kaufsumme

aufgeht.

§ 3.

Die Uebergabe des Grundstück soll am 1 März 1896 erfolgen
Von diesen Tag an gehen alle Nutzungen und Ablasten des
Grundstücks, soweit sich der Verkäufer verpflichtet auf dem
Käufer über.

§ 4.

Die Kosten dieses Kaufes einschließlich derjenigen der
Eintragung des Besitz wechsels, der Hypotheken werden
vom Käufer getragen. Die an öffentlichen Kassen
zu bezahlenden Besitzveränderungsabgaben über
nimmt der Käufer zur alleinigen Berichtigung.

Zwischen nachbezeichneten und eigenhändig unter
schriebenen Personen ist am heutigen Tag nachstehender
aufrichtiger zu Rechts beständiger

Kauf Vertrag

verhandelt und abgeschlossen.

Ortelsdorf am 9 September 1895

K. Hunger Ortsrichter.

An

August Hauswald hier

Dem Holzhändler Friedrich August Hauswald
wird hiermit aufgegeben binnen 8 Tagen die
Stube nebst Kammer und Schuppen zu räumen,
wegen Einsetzen eines neuen Nachtwächters auch
seine rückständigen Abgaben und Hauszins zu bezahlen
widrigenfalls ich ihn wegen Widersetzlichkeit
bestrafen lasse, und gerichtlich auspfänden lasse
sowie auch gerichtlich heraus setzen lasse.

Ortelsdorf d.14 Septbr. 1895

Hunger

GemVrstd

An
das Kgl. Bezirkskomando
II Chemnitz

Antrag des Weber Anton Büßer in
Oederan früher Jäger der 4 Cop. des 13 Jäger
Batalion auf Invalidenrente.

Vorstehenden Auftrag nach zu kommen habe ich
mich selbst persönlich zu dem Zimmermann Heinrich
Seidel begeben, derselbe gab an, das im Jahr 1865
habe der genannte Büßer nach einer Dienstübung immer
über sein Gehör geklagt habe konnte er sich noch etwas
erinnern ob derselbe sich damals in artzliche Behandlung
begeben habe konnte er sich nicht besinnen, im Jahre
1866 war pp. Seidel nichts bekannt es könnte ja
wohl möchlich sein, Seidel sei in der Schlacht bei
Königgrätz als Schwerverwundeter auf dem
Schlachtfeld liegen geblieben und von Preußen
aufgehoben nach Berlin gekommen und nie
mit dem Büßer wieder in Berührung gekommen.

Hunger

GemVrstd

An
Kgl. Amtsh.

Über einen Ausgewanderten Rechenschaft zu
geben ob er anderswo in einen deutschen Staat
gestellt habe.

Zurück mit dem ergebensten Bemerken, Unter-
zeichneter hat sich selbst zu dem Privatmann Hermann
Kühn begeben, eine Bestellung an Stelle ist hier schwer
möglich weil derselbe gelähmt ist, der selbe gab an
das er nie etwas von dem betr. Rokoff nach seiner
Auswanderung von denselben erfahren habe, be-
merkte aber das seine Schwester Friedrieke verw.
Schreiter in Chemnitz wohnhaft Hainstr. No: 96

näheres von derselben zu erfahren sei.

Bei Gelegenheit am 30 vorigen Monats begab ich mich zu der Wittwe Schreiter dieselbe gab an das dieser Johannes Hugo Rockoff sich wohl heute noch in Amerika befinden müsse, sie habe zwar seit 2 Jahren von Ihren Schwager Friedrich Leberecht Rockoff keine Nachricht erhalten, im letzten Briefe war dieser Johannes Hugo Rockoff als Gendarm in Pitsburg in Texas angestellt, ob er noch in derselben Stellung sei und noch am Leben wäre konnte sie nicht sagen, weitere Auskunft konnte sie von denselben nicht angeben.

Ortelsdorf d. 2 Novbr. 1895.

An
Königl. Amtsh.

Es wird eine Königl. Amtsh. ersucht der Gemeinde Ortelsdorf die Genehmigung ertheilen zu wollen, um als Mitglied der Bezirksanstalt Schellenberg beitreten zu können.
16.12.95.

An
Königl. Amtsh.

Auf dem Bescheid der Königl. Amtsh. vom 25 v. M. zu No: 4368 C @ die Lösungsprämie beim Feuer in Merzdorf betr. Die Gemeinde fühlt sich durch obigen Bescheid sehr verletzt u. reicht ein nochmaliges Gesuch um die Sache näher zu erörtern, indem doch Ortelsdorf mit ihrer Spritze das zweite Wasser auf das Brandobject abgeben (also Niederlichtenau das erste und Ortelsdorf das zweite Wasser abgegeben) auch der Vorstand von Merzdorf verordnete das die beiden Spritzen Niederlichtenau und Ortelsdorf das Feuer abzulöschen hätten nebst Mannschaften, die Spritze von Frankenberg u. Sachsenburg sind schon vor 9 Uhr mit ihren Mannschaften abgerückt, die Mannschaften von Ortelsdorf aber erst nach 12 Uhr Abends entlassen worden sind, die Spritze mußte einstweilen auf den Brand-

platz verbleiben, welche erst andern Tags wieder zugeführt wurde. Es ist doch kaum glaublich wenn eine Spritze auf den Brandplatz ankommt nicht geht, und erst späterer Zeit in Gange kommt die Prämie behaupten will, noch dazu hatte Frankenberg einen viel kürzeren Weg weil dieselben grad über durch das Wasser gefahren sind, also eine kleine Viertelstunde, Ortelsdorf einen Weg von 3/4 Stunde hat machen müssen, so glaube ich ganz sicher die Prämie eher würdig zu sein als Frankenberg.

12.12.95.

An
Königl. Amtsh.

Der vormalige Nachtwächter Hauswald hatte an die Königl. Amtsh. ein Gesuch eingereicht um ein Armenatest ausgestellt zu haben, um hierüber eine Bewandnißanzeige abzugeben.

Zu vorstehenden eine Bewandnißanzeige abzugeben ist so zu sagen eine reine lächerliche Sache, als Hauswald im vergangenen Frühjahr noch Nachtwächter war hatte er sich viele Dienstvernachlässigungen zu schulden kommen lassen, als er merkte das ihm nachgegangen wurde, und vom Gendarm betroffen wurde wo er bis früh 4 Uhr in Frankenger Restaurant[t] geseßen, kam er sofort und kündigte seinen Dienst was uns ganz gelegen kam, auch hier seits angenommen wurde acht Tage später kam nun Gendarmerieanzeige hierüber wo er natürlich seines Dienstes hier durch verlustig wurde, von ohngefähr 14 Tagen ist nun der hiesige Gastwirth Sander in einen Restaurant in Frankenberg verkehrt wo über den betreffenden Hauswald gesprochen wird, ob derselbe noch Nachtwächter sei spricht nun Sander das derselbe abgesetzt sei, was nun in denselben Restaurant dem Hauswald wieder gesagt worden ist, das er von seinen Nachtwächterdienst abgesetzt sei, die verkehrenden Gäste haben nun denselben aufgebracht er soll den Gastwirth Sander verklagen, Hauswald hatt das für Wahrheit angenommen den derselbe

spricht er sei nicht abgesetzt er hätte seinen Dienst selbst gekündigt darauf will er nun Armenatest ausgestellt haben um pp Sander verklagen zu können, Hauswald wird in denselben Restaurant bloß gehänselt und zum Narren gehalten ohne das er es merkt, er war schon hier in denselben Verlangen was ich ihm natürlich verweigerte.

d. 13.12.95.

An
Königl. Amtsh.

Nach Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 22 Januar 1892 die obligatorische Untersuchung von Schweinfleisch amerikanischen Ursprungs auf Trichinen betr.

Da in hiesiger Gemeinde Fleischer und Händler nicht vorhanden überhaupt eine Einführung von amerikanischen Fleisch und Wurstwaren nicht stattgefunden hat, so wird statt Anzeige hierüber dieser

Vacat - Schein
ausgestellt.

13.12.95

An
Königl. Amtsh.

Die Revision der Fabrikarbeiter betr.
Da in hiesiger Gemeinde sich Fabriken nicht befinden überhaupt eine Revision der Fabrikarbeiter hier nicht stattfinden konnte, so wird statt Anzeige hierüber

Vacat - Schein
ausgestellt.

An Bürgermstr zu Schellenberg den 21.1.96.

Es wird hiermit gehorsamst angezeigt das die Genehmigung zum Beitritt als Mitglied der Bezirksanstalt Schellenberg von Königl. Amtsh. hier eingegangen ist.

den 28.12.95.

An
Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien der Gastwirth Hermann Sander hier und bittet eine Königl. Amtsh. ersuchen zu wollen, für den Dienstag den 11 Febr. d.J. einen Concert und Ball mit einer Verlängerung bis Nachts 2 Uhr abhalten zu können es wird hiermit eine Königl. Amtsh. ersucht zu obigen Vorhaben einen Erlaubnißschein ertheilen zu wollen.

21.1.96.

Lieferschein
Ortelsdorf liefert an Parichialanlagen für
das Jahr 1895.

77 Mk. 93 d.

an die Parochialcasse zu Niederlichtenau hier
mit ein.

31.12.95.

Lieferschein
Ortelsdorf liefert an Kirchenanlagen für
das Jahr 1895.

58 Mk. 46 d.

an die Kirchencasse zu Niederlichtenau hiermit
ein wird nicht mehr gebraucht.

31.12.95

Lieferschein
Ortelsdorf liefert an Besitzveränderungsgebühren
für den Kauf des Saalgebäudes vom Gastwirth
Hermann Sander's hier Kaufpreis 21000 Mk. a.
1000 Mk. 1 Mk. in Summa

21 Mk. -- d.

der Kirchencasse zu Niederlichtenau hiermit ein
d. 31.12.95

An
Königl. Amtsh.

Auf Beschluß einer Königl. Amtsh. vom
11 Novbr. v. J. zu No: 1212 D die Aufstellung eines
Wegweisers "nach der Ortsbehörde" betr.

Die Aufstellung eines Wegweisers " nach der
Ortsbehörde" ist an vergangener Mittwoch erfolgt.
7.2.96.

Reg.
Ortelsdorf den 10 Febr. 1896.

Es erscheint bestellt der Dienstknecht
Xaver Härtl geboren den 10 Novbr. 1875 zu
Regendorf Bez. Stadtamhof in Bayern wurde
über seine Verpflichtung in Stellung zur Musterung
zur Rede gestellt.

Härtl gab fогendens an er habe sich zur
Musterung in Stadtamhof gestellt im Monat April
vorigen Jahres den Datum wußte er nicht anzugeben,
es habe damals geheißen zum Landsturm, dadurch
habe er geglaubt er sei ~~er~~ sei von diesen Pflichten
nun entbunden, einige Tage nach der Musterung
sei er aus dienstlichen Stellung gekommen, sei an
einen Dienstvermittler gegangen und habe in Sachsen
Stellung erhalten zuerst 5 Tage in Sachsenburg alsdann
in Schönborn b. Mittweida wo er bis Ende vorigen
Jahres war, seit Anfang dieses Jahres ist er hier
in Ortelsdorf in Diensten, durch Zustellung des
Loosungsscheines vor ohngefähr 8 Tagen habe er
erfahren das er nicht ganz frei sei, aber eine Auf-
forderung zur Stellung vor der Oberersatz Commission
im vorigen Jahre sei ihm nicht zugegangen, weitere
Auskünfte konnte er nicht angeben.

Vorgelesen und mit unterschrieben
Xaver Härtl

Ortelsdorf d. 4.3.96.

Bestellt an Gemeindestelle der Gastwirth Herr Hermann Sander hier um selbigen über vorliegenden Unfall des Geschirrführers J. B. Müller's zu hören, Sander gab folgendes an.

Als am 1 Novbr. vorigen Jahres Nachmittags 3 Uhr der Geschirrführer p.p. Müller, hier vor dem Gasthofe an hielt, sehe ich das er die rechte Hand mit einen Tuch verbunden hatte wo an der selben sich Blut zeigte.

Auf Befragen schilderte er mir seinen Unfall, alsdann zeigte er mir seinen erhaltenen Schaden, gewährte ich an der rechten Hand des Mittelfingers eine große Wunde auch die übrigen Finger waren beschädigt, es wurde sofort eine Reinigung der Wunde vorgenommen, und von mir mit einen Nothverband versehen, mit der Verwahrung entlassen sobald als möglich sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Müller ist mir von Person weiter nicht bekannt etwas unrechtes habe ich an denselben nicht wahr genommen.

Vorgelesen genehmigt und mit unterschriben
Hermann Sander
Hunger GemVrstd

An
Herrn Friedrich Herm. Forwerg.

Die Konigl. Amtsh. Flöha hat auf Ihr Gesuch Ansuchen genehmigt, daß an den Sonntagen bis mit 4 Aug d.J. die Verkaufzeit für Kirschen auf 10 Stunden verlängert wird und hierfür die Zeit von Vormittag 10 bis 12 Uhr Abends Nachmittags von 2. bis Abend. 10 Uhr bestimmt

Ihr Verkaufsstand ist jedoch, falls die Zeit des Vor- u. Nachmittagsgottes Dienstes unter die vorstehende festgesetzten Stunden fällt, während der Zeit des Gottesdienstes geschlossen zu halten.

Lichtenwalde Rackst (?)

An
Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien der Handelsmann und Hausbes. Friedrich Herm. Forweg wohnhaft zu Nieder-Lichtenau, derselbe hat von der Gutsbesitzern Anna verw. Hofmann hier die Kirschennutzung erpachtet und bittet eine Kgl. Amtsh. zu ersuchen während der Kirschenernde auch auf die Sonntage die Verkaufszeit eine Verlängerung zu ertheilen

d. 17 Juni 1896.

An
Bezirksanstalt Schellenberg.

Auf Ihr werthes Schreiben von 25 dieses Mts um Mittheilung zugehen zu lassen über das Ergebniß der letzten Volkszählung in hiesiger Gemeinde, Dieselbe betrug 136 Einwohner, und die und die Gesamtzahl der Grundsteuereinheiten betrug z.Z. 7484,81. nach dem vorhergehende Schreiben vom 12 dss. Mts über die zahlenden Beiträge zur Mitgliedschaft der dortigen Bezirksanstalt, beträgt nach der Einwohnerzahl von 136 Einwohnern 68 Mk. a Kopf 50 d. was Ihnen in nächsten Tagen zu gehen wird. Was die Einlieferung von der verabredeten Person betrifft, erfolgt jetzt nicht, als ich denselben in Kenntniß setzte, gab er zur Rede, nein da gehe ich von hier, verlangte einen Verhaltschein und meldete sich nach Chemnitz ab.

28.2.96.

An das Konigl. Amtsgericht Frankerg

Anher ergangener Mittheilung des Kgl. Amtsgericht daselbe zu benachrichtigen wann u. wo meine Eltern verstorben sind. Meine Eltern welche hier ihren Naturalauszug u. Herberge in meinen Grundstück genoßen haben beide bis zur letzten Stunde hier gelebt, die Mutter ist am

20 Octbr. 1883 gestorben in einen Alter von 84 Jahren
und der Vater am 6 Septbr. 1888 in einen Alter von
87 Jahren gestorben.

am 13 März 1896

Ortelsdorf am 18.4.96

Auf Beschluß einer Kgl. Amtsh. vom 15 dss. Mts.
zu No: 1063 C a zur EntschlieÙung auf das Dismembration-
anbringen des Grundstückbesitzer Fried. Herm. Vogelsang hier.

Ebengenannter Vogelsang hatt nun (?) um seine Besizung
zu theilen, das Tanzsaalgebäude welches auf Parzelle
161 steht an seinen Schwiegersohn Hermann Max Sander
dem zeitherigen Gasthofspachter mit einen kleinen Theil
ebengenannter Parzelle verkauft, die Räumlichkeiten
des Restaurationsbetrieb welche sich noch in den Gebäude
Cat No: 4 welches auf Parzelle No: 162 steht wegen der
großen Unbequemlichkeit halber, weil diese beiden Gebäude
von einander entfernt liegen zu trennen gedacht, so
baut nun p.p. Sander an das Tanzsaalgebäude des
nordlichen gelegenen Giebels ein Restaurationsgebäude
die Zeichnung welche bereits im Monat Septbr. v. J.
genehmigt ist an, der Betrieb bleibt so lange im alten
Gebäude bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes, vielleicht
bis Monat Aug. d.J. der Bau ist bereits im Gange, als-
dann verfällt der Betrieb im alten Gebäude. Ein Bedenken
der Gemeinde liegt hiergegen nicht vor, das alle Gründe
auf Wahrheit beruhn wird

hiermit bescheinigt

Hunger

GemVrstd.

An
Rechtsanwalt Dr Körner Dresden.

In Angelegenheit des Rechtstreites des Fischereiprozeßes wo die Beklagten sich über dem vorgelegten Vergleich hierüber schließlich machen sollen, wurde in der am 3 dss Monats abgehaltenen Versammlung das Vergleichsfaszikel den Betheiligten vorgelegt, was für uns durchaus nicht annehmbar ist, wir halten uns streng an die gesetzlichen Bestimmungen vom 15 Octbr. 1868 indem die Regierung den angrenzenden Besitzern das Fischwasser freigegeben hat, und der Herr Graf Vitzthum v. Eckstädt die Rechtstittel auf kaufliche Erwerbung oder landesherrliche Verleihung nich nachweisen kann. Wollten wir auf so eine Anmaßung wieder eingehen, so wären wir doch wieder die Geschadigten wir wollen uns nicht wieder in das mittelalterliche Recht zurückversetzt wünschen " wo wir gehen u. treten wollen treten wir hin, nein wir wollen unsere Fluren geschützt wissen, es ist heute ja schon traurig genug mit der Landwirtschaft bestellt.

In vorliegenden Schriftstück Unter 1. steht das sich die Besitzer des Ritterguts Lichtenwalde keine Verpflichtung auferlegen lassen wollen, das sie zu jederzeit wenn ihre Pächter mit sämtlichen Hilfspersonal unser Ufer betreten wollen wenn sie Lust haben, das wäre traurig genug wenn uns das Gesetz nicht schützen wollte, unter dem Hilfspersonal verstehe ich auch diejenigen, welche von dem Pächter eine Angelkarte lösen, der Pächter spricht ihr fischt für mich, wenn nun derselbe 30 bis 40 Angelkarten ausgiebt und noch jeder 3 u. 4 Trollgäste mit bringt u. sich in das Futter am Ufer legen, wenn man sie heraus jagen will das man noch Prügel dafür bekommen soll, wie es Unterzeichneten und noch mehren gegangen ist, diese Ungerechtigkeit ist zu groß, ich habe schon mehrmals beim Gras mehre Nachtschnuren gefunden wo

3 und 4 Doppelhacken daran waren, wenn ich dieselben nicht gewahr wurde ein Rind hatte es mit gefressen, wäre hätte es mir ersetzt. Was haben wir überhaupt vom Wasser auszustehen wie beschädigt es bei Eisfahrten unsere Wiesen u. Fluren, u. bei Hochwasser unsere Ufer meinen Großvatter hat es bei einen Hochwaßer im

Jahr 1827 im Monat August weit über 100 □R weggerissen, nach 2 Jahren bekam mein Großvater Auflage von der Wasserbauinspektion sofort das Ufer zu befestigen in den und den Maaßstabe, dies kostete damals 3200 rth. was würde das heute kosten dieses sind wir gewürdig so lang noch Wasser läuft, meinen Nachbar Gutsbesitzer Vogelsang hat es vor mehren Jahren ein Loch ins Ufer gerißten, was mehre Tausend Mark zu stehen kommt, so steht doch auch unser Sinnen u. Trachten daß wenn man den Schaden von dem Wasser erleiden muß auch einmal einen Nutzen haben möchte, welcher doch nicht den zehnten Theil unsers Schaden ersetzt, so haben sammtliche Beklagte einstimmig beschlossen auf diesen Vergleich nicht eingehen zu können, u. behaupten für unser angrenzenden Theil das Fischwasser, und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen von 15 Octbr.1868 fest

Ihr ergebener

Ortelsdorf den 10 April 1896

Hunger GemVrstd.

Im Namen aller Beklagten.

Wohllobliche Ortsbehörde Ortelsdorf

Der Wohlloblichen Ortsbehörde zu Ortelsdorf erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete nachstendes Gesuch ehrgebirtigst vorzulegen und um geneigte Berücksichtigung ganz ergebenst zu bitten.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß für die Gemeinde

wiederum ein Nachtwächter verpflichtet werden soll und daher mein Gesuch reiche deshalb einen kurzen Lebenslauf meiner Person ein.

Ich bin den 22 Novbr. 1843 in Berthelsdorf b. Hernhut i.d./L. geboren, evangelisch getauft u. erzogen, habe dort die gewöhnliche Bürgerschule besucht. Nach meiner Confirmation habe ich verschiedene Arbeiten als Tagelöhner verrichtet.

Gegenwärtig habe ich mein Einkommen als Handelsmann, bin zum 2 mal verehelicht. Soldat bin ich nicht gewesen. Ich bin von gesunden u. kräftigen Körperbau u. würde mich jeder Anforderung unterziehen, so das im Voraus verspreche, ein pflichteifriger gewissenhafter Untergebener zu werden, auch bin ich mit landwirthschaftlichen Arbeiten so wie mit Erdarbeiten betraut, so daß ich mich auch den mit der Stellung verbundenen Anforderungen gewachsen fühle.

Daß mein Gesuch geneigte Berücksichtigung finden möge, sieht mit vollkommenster Achtung entgegen und erwartet Bescheid.

Niederlichtenau d. 1 Octbr. 1895.

gehorsamst
Karl Gottlieb Hohlfeld.

An
Kgl. Amtsh.

Nach Aufforderung einer Konigl. Amtsh. v. 18 März d. J. unter No: 4 anzuzeigen.
wie viel in hiesiger Gemeinde Stallmast u. für welche Stückzahl hier giebts keine.
für Weidemast u. für welche Stückzahl.
dieselbe es hier auch nicht.

3 welche größere Fleischwaarenhandlung im Ort vorhanden
Giebt es in hiesiger Gemeinde keine

d. 20.3.96

Ortelsdorf d. 28 Marz 1896.

Zurück mit dem Bemerken das der anher gelangte Landsturmschein an den Dienstknecht Xaver Hartl ausgehändigt worden, was derselbe durch Namensunterschrift hiermit bekennt

Hunger GemVrstd.
Xaver Härtl.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kgl. Amtsh. vom 23 vorigen Mts. zu No: 1055 C b die Verlängerung der Wahlperiode der Vertrauensmänner in der land u. forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft von 2 auf 4 Jahre zu erhöhen, wurde von hiesiger Gemeinde auch für begutachtet, was die Herabsetzung der Vergütung bei Einhebung der Versicherungsbeiträge von 4 auf 2 % diese sind hier so schon nicht viel, umsonst können wir das nicht thun, die Mühwaltung u. Abhaltung sind groß genug, und bittet dies bei denselben Satze stehen zu lassen.

d. 13.4.96

An
Friedrich Forweg
z.Z. hier

Die Konigl. Amtsh. Flöha hat auf das Ansuchen genehmigt, für die in der Zeit der diesjährigen Kirscherndte fallenden Sonntage die Verkaufszeit auf 9 Stunden verlängert u. hierfür die Zeit von Vorm. 10 bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis Abend's 9 Uhr bestimmt.

Der Verkaufsstand ist jedoch, falls die Zeit des Vor u. Nachmittags-gottesdienstes unter die vorstehende festgesetzten Stunden fällt, während der Zeit des Gottesdienstes geschlossen zu halten.

d. 8.7.96

An
Dr. Körner Dresden.

Wenn ich recht gehört habe, sollte wohl der 14 Juli d.J. der Entscheidungstermin in dem Fischereiprozeß sein, so möchten wir den Herrn Rechtsanwalt Dr Korner bitten darauf hinzu wirken, das wir unsere Rechte wahren indem doch die Regierung das Fischwasser an die angrenzenden Besitzer freigegeben nach dem Gesetz v. 15 Octbr. 1868, das Rittergut Lichtenwalde ist doch Majoratsgut auch schon beinah Staatseigenthum, der Herr Graf ist ja blos Nutznießer vom Gute er kann ja nicht die Hand breit davon verkaufen, wird aber etwas gebaut auf dem Rittergut so zahlt der Staat ich glaube 1/5 dazu, mithin könnte doch der Herr Graf Vitzthum v. Eckstädt kein Recht hierin behaupten können, wir müssen doch die Ufer bauen u. im Stande halten, so ist das uns unbegreiflich das der Herr Graf das Recht der Fischrei behaupten kann indem derselbe Recht und Privattittel hierin nicht nach weisen kann, so mochten wir den Herrn Rechtsanwalt Dr Korner bitten wenn das Hohe Kgl. Oberlandsgericht uns nicht zu unsern Recht verhelfen wolle, daß sie uns den Weg ofen halten noch an das Hohe Reichsgericht gehen zu können.

Ortelsdorf d. 1 Juli 1896
Hunger GemVrstd

An
das Kgl. Amtsgericht Frankenberg

Heute Nachmittag gegen 3 Uhr werde ich von meinen Kindern benachrichtigt es wären 2 Jungens im Busche des Gutsbes. Wirth welche in Frankenberg gestohlen hätten, ich begeben mich sofort mit meinen Kindern auf die Suche, als er unsere Nachstellung merkte wich er uns aus ins freie Feld, hatte sich wahrscheinlich ins Korn versteckt, wir gehen wieder zu Hause, gehe wieder an meine Arbeit, gegen halb 7 Uhr Abends werde ich wieder gerufen, es stehe ein Junge im Busch und rede mit einer

Frau auf der Straße dieselbe Frau habe er gefragt ob sie nicht ein Mädchen mit der Kinderkutsche gesehen dieselbe hatte es verneint dabei hatte er eine Taschenuhr heraus gezogen u. nach der Zeit gesehen, die Frau hat zu ihm gesagt wo hast Du die Uhr her, darauf hatte er geantwortet dieselbe sei seinen älteren Bruder. Als ich mich von Hause aus nach der Straße begeben, merkte derselbe das ich komme nahm schnellen Schritt an das ich ihm nicht einholen konnte, war um das Wirth'sche Gut herum u. unter einen Hollunderstrauch sich versteckt, wo ihm meine Kinder dann gefunden, diese brachten ihn geführt, ich suchte dann die Taschen durch konnte aber nichts finden ich fragte ihm nach der Uhr, er antwortete er habe keine, als dann weiter nach seinen Namen worauf er aussagte er sei Albin Theodor Göllner aus Lobstädt u. 13 Jahr alt.

Als ich Abends nach Einlieferung des genannten Göllner nach Hause komme, hatte mein jüngster Sohn sich wieder an diesen Ort begeben, wo sie denselben fanden wollte nachsehen ob er das Messer welches er bei der Nachstellung in der Hand führte unter diesen Strauch verborgen habe, hatte aber erst weiter nichts gesehen, blos das der Erdboden ganz neu aufgescharrt gewesen, er durchsuchte diesen Boden da kommt ein Messer zum Vorschein, wühlt noch tiefer, da findet er eine Cigarrentasche in derselben war enthalten eine Silberne Cylinderuhr mit Kette ein Portmone mit 5 Mk. 10 d. Inhalt u. einen zerbrochnen 50 d. ein kleines Tezerol u. einen kleinen Taschenkalender.

Was einen Kgl. Amtsgericht zur weiteren Untersuchung übergeben wird.

den 31 Mai 1896.

An
die Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien der Handelsmann
u. Hausbes. Fried. Herm. Forweg zu Niederlichtenau
Auf das Gesuch vom 17 v. Mts des Kirschenpachters
Fried. Herm. Forweg derselbe bittet für die Sonntage
während der Kirschenernde eine Verlängerung der Verkaufs-
zeit bis Abends 10 Uhr zu verwilligen.

Der Besuch in den Kirschenverkauf erfolgt gewöhnlich
Sonntags in den spätern Nachmittagsstunden, wird von
sehr soliden u. anständigen Leuten besucht, gegen dem
Kirschenpachter Forweg liegt ein Bedenken nicht vor,
derselbe ist allgemein als ein achtbarer Mann bekannt.

d. 24 Juni 1896.

An
die Kgl. Amtsh.

Auf Beschluß einer Kgl. Amtsh. vom 10 Juni
d.J. zu No: 567 D des bei der Revision des Gemeinde
archivs, über Anschaffung des Verordnungsblatt der
Kgl. Kreishauptmannschaft Zwickau.

Die Bestellung ist geschehen es sind auch die
Nummern v. 1 bis 6 bereits eingegangen.

Auch ist die Anschaffung von Formularen zur
Verpflichtung der Gemeindeglieder geschehen.

15.7.96.

An
Kgl. Amtsh.

Gemäß § 138 des Reichsgesetz die Abänderung die Abänderung
der Gewerbeordnung v. 1 Juni 1891 betr

Da in hiesiger Gemeinde Fabriken nicht vorhanden, Arbeiter
hier nicht beschäftigt werden, so wird statt Anzeige hierüber

Vacat Schein

ausgestellt.

12.8.96

An
Kgl. Amtsh.

Nach § 2 des Finanzgesetz v. 27. März dss. Js. soll ein Theil der Einnahme an Grundsteuer der Schulcasse überwiesen werden.

Die Beträge für jeden Steuerflurbezirk soll nach 2 d. pro Steuer einheite berechnet werden, Ortelsdorf besitzt zu Zeit 7485,14 Steuereinheiten nach 2 d. berechnet, beträgt

149 Mk. 70 d.

welches der Schulcasse hiermit eingeliefert wird.

17.6.96.

An
Dr Körner
Dresden

In Sachen des Fischereiprozeße Was das Betreten unser Ufer betr. bei der Fischerei, muß derjenige der das behaupten will das es keinen Schaden verursache, keinen Begrif davon haben, alda wo wir das Gras Fuderweis weg schaffen, wo wächst das mehrste Futter als an den Ufern wo es Ellen hoch wird, da sollen wir uns von diesen Leuten zertreten lassen, ~~auch ganze~~ es wird freilich gesagt es gehe an dem linken Ufer ein Fußweg am Wasser entlang, von diesen Fußweg aus kann niemand fischen der geht stellenweis über 100 Ellen vom den Ufer entfernt, es geht nicht blos über das Gras auch über das Ufer sie treten auch ganze Stücken davon los, bei der Angelei reißen sie Steine heraus und machen Löcher, auch hatt der Mühlenpachter Fischer ausgesagt Unterzeichneter hätte zu ihm gesagt ich hätte am linken Ufer einen Stein gesehen der die Fischwassergrenze bezeichne, dies beruht auf Unwahrheit bei meinen Lebzeiten hatt kein Stein am linken Ufer gestanden, ich habe überhaupt mit Fischer in dieser Angelegenheit nicht gesprochen.

Ich halte mich fest an das Gesetz vom 15 Ocbr. 1868 indem die Regierung den angrenzenden Besitzer das Wasser

frei gegeben, und der Herr Kläger eine landesherrliche Verleihung oder käufliche Erwerbung nicht nachweisen können, eine Ersitzung durch Verjährung kann erst recht nicht eingetreten sein, indem derselbe 10 Jahre später erst Besitzer geworden ist als ich, wenn bei mir kein Ersitzungsrecht eingetreten sein soll durch die Länge der Zeit des Fischens, kann es bei den Herrn Grafen es erst recht nicht der Fall sein.

An
Kgl. Amtsh.

Es bescheinigt hiermit daß der in vorigen Jahre im Monat Septbr. angemeldete Neubau des Gasthofs bez. Restaurationsgebäude in seinen Umfassungen Giebeln u. Essen unter Dach gebracht worden nebst Veränderung des Tanzsaalgebäudes fertig gestellt ist.

Es bittet derselbe auch zugleich um Aufnahme in die
Brandcasse 20.8.96.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Erlaß einer Kgl Amtsh. v. 1 Juli 1896 unter No: 2274 C b die Revision der Bäcker und Conditoreien betr.

Da in hiesiger Gemeinde von den ebenge-
nanten Gewerbetreibenden keine^[?]nicht vorhanden, eine
Revision hier nicht statt finden konnte wird

Vacat Schein
ausgestellt.

12.9.96

An
Kgl. Amtsh.

Ich möchte mir eine Frage erlauben der Gastwirth Hermann Sander hat doch ein neues Restaurationsgebäude gebaut er will nun in 14 Tagen einziehen, bedarf es hierüber eine nochmalige Anzeige hierüber, es kommt doch der Schankbetrieb aus Cataster No: 4 in das neue Ctr No: 4 c u. erlischt nun im Gebäude Ctr No: 4.

An
Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien der Gastwirth Hermann Max Sander und bittet eine Kgl. Amtsh. zu ersuchen, für Donnerstag d. 15 Octbr. d.J. einen Concert mit Ball zu veranstalten. Es wird daher eine Kgl. Amtsh. ersucht zu diesen Vorhaben einen Erlaubnisschein bis Nachts 2 Uhr ausstellen zu wollen.

1.10.96

An
Kgl. Amtsh.

Nach Verfügung des Königl. Brandversicherungsamt zu Dresden vom 14 Aug dss. Js. sind die Wahlen der Vertrauensmänner u. deren Stellvertreter für die land u. forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft auf die Zeit vom 1 Januar 1897. bis mit 31 Decbr. 1890 vor zunehmen.

So wurde in der letzten Gemeinderathssitzung der Gutsbes. Friedrich Hermann Vogelsang Brd.Cat.No 8 hier einstimmig als Vertrauensmann u. der Gutsbesitzer Gustav Ranft als dessen Stellvertreter gewählt, welche sich bereit erklärten u. mittels Handschlag verpflichtet wurden.

13 10.96.

An
Kgl. Bezirkssteuereinnahme

Daß mit Ende dieses Jahres ausscheidende Mitglied so wie dessen Stellvertreter aus der Einkommensteuercommission erfordert nach Hinweis auf die Bestimmung in §§ 25. 27 - 29 des Einkommensteuergesetzes vom 2 Juli 1878 u. die hierzu ergangene Ausführungsverordnung von 11 Octbr. deselben Jahres wieder eine Neuwahl auf die Dauer der beiden nächsten Jahre vorzunehmen.

So wurde in der letzten Gemeinderathssitzung

wieder einstimmig Unterzeichneter als Mitglied u. der Gutsbes.
Gustav Ranft einstimmig als dessen Stellvertreter gewählt.
13.10.96.

An
Herrn Rechtsanwalt Dr. Körner
zu Dresden

Ich möchte Ihnen noch einige Mittheilungen von
unserer letzten Versammlung der Betheiligten in den Fischerei-
prozeß gegen den Grafen Vitzthum v. Eckstadt Ihre Exelenz
Herrn Oberhofmarschall.

Es wurde doch schon zu mehren malen von dem
Gegenrechtsanwalt uns angeboten zu vergleichen,
was uns ja selber bald recht wäre, um nun denselben entgegen
zu kommen. So sind von hieraus zwei Vorschläge aufgestellt.
1., Wir wollen die Hälfte der Gerichtskosten bezahlen wenn der
Herr Graf auf die Fischerei verzichtet. oder wir wollen ver-
zichten auf die Fischerei wenn der Herr Graf für alle Schäden
auf kommt die durch das Wasser und die Fischerei an den
Ufern und Dämmen entstehen, den ^{das} lehrt doch eine gesunde
Vernunft wär den Nutzen von einer Sache hat muß auch
den Schaden tragen. Wenn heute jemand ein Haus oder
Grundstück kauft oder pachtet hat es mit allen Nutzen
Lasten und Beschwerden zuübernehmen. Es sind uns
überhaupt von unsern Gegner Rechts und Privattittel
überhaupt noch nicht nachgewiesen worden.

Auf weitere Vergleiche gehen wir nicht ein, wir halten
uns an die gesetzliche Freigabe.

In vorzüglicher Hochachtung
K. Hunger.
im Namen aller Betheiligten.

An
die Kögl. Amtsh.

Heute erschien an unterzeichneter Stelle Frau verw. Anna Sander Ehefrau des am 30 Octbr. d. J. verstorbenen Gasthofsbesitzer Hermann Sander hier, indem derselben durch eine Zuschrift der Königl. Amtsh. vom 16 dss. Mts unter No: 4247 C b die Aufforderung zu geht daß sie wenn sie das Gewerbe der Gasthofsgerechtsame weiter zu führen gedenke Anzeige hierüber zu erstatte habe.

Eine käufliche Eintragung ist zwar noch nicht geschehen, die Frau Anna verw. Sander ist gesonnen, dem Gasthof zu übernehmen und das Geschäft fort zu betreiben, so wird eine Königl. Amtsh. ergebenst ersucht derselben die Conzession welche ihre Ehemann besessen, den Betrieb der vollen Gast- u. Schankgerechtigkeit einschließlich des Rechtes zum Beherberg. u. zur Abhaltung der regulativmäßigen Tanzmusik durch Uebertragung auf Frau Anna Laura, verw. Sander ertheilen zu wollen.

Vorgelesen und mit unterschrieben

Hunger GemVrstd
Anna verw. Sander.

An
Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme

Im Auftrage der Gastwirthin Anna verw. Sander hier welche gesonnen dem Gasthof ihres verstorbenen Ehemanns käuflich zu übernehmen, so ist sie genöthigt eine größere Hypothek \neq auf zunehmen so bedarf sie die nothwendigen Papiere, so fehlt unter andern ihr das Besitzstandes-Verzeichniß es wird daher eine Königl. Bezirkssteuereinnahme ersucht, dasselbe möglichst bald derselben zu kommen lassen.

Hunger GemVrstd
24.11.96.

An
das Königl. Amtsgericht.

Zwischen
der Hausbesitzerin u. Butterhändlerin Johanne Rosine verw. Haase
in Ortelsdorf als Verkäuferin
und
Ihren Sohn dem Hausbesitzer u. Kohlenhändler Moritz Bruno
Haase in Lichtenwalde.

als Käufer
ist am heutigen Tag folgender
Kaufvertrag
abgeschlossen worden.

§.1.

Die Hausbesitzerin Johanne Rosine verw. Haase verkauft das
ihr gehörige Hausgrundstück No: 15 des Brd Cat. u. Folium
13 des Grundbuchs für Ortelsdorf das die Parzellen No: 162a
u. 162^b des Flurbuchs für Ortelsdorf umfaßt, (sammt
allen Zubehörungen Nutzungen u. Ablasten einschließlich
des gesammten lebenden u. todten Inventar) an ihren
Sohn den Hausbesitzer u. Kohlenhändler Moritz Bruno
Haase in Lichtenwalde für den Preis

9000 Mk. -- d.
schreibe Neuntausend Mark.
wovon 1500 Mk. auf das Inventar gerechnet werden.

§.2.

Der Kaufpreis wird in folgender Weise berichtigt.
der volle Kaufpreis von 9000 Mk. soll auf dem
Hausgrundstück stehen bleiben, u. soll von Hundert zu 4 %
jährlich und das in vierteljährigen Raten verzinst
werden, und soll unkündigbar bis zu ihren Tod stehen
bleiben.

§ 3.

Unbeschadet des Kaufpreises behält sich die Verkäuferin

für sich freie Wohnungsraum als die Oberstube mit der daran stoßenden Kammer nebst Hälfte des Hausbodenflur welche sie zu einer Kammer vorrichten lassen will, und behält sich freien Ein u. Ausgang vor, im Garten einen Raum zum Wäsche bleichen und das Wasser in den vorhandenen Brunnen zu holen.

An Inventar erhält der Käufer 3 Stück Kühe
2 Schweine ein Rüstwagen 1 Handwagen und das vorhandene Acker und Scheunengeräthe.

das Pferd nebst Geschirr und Schlitten behält sich die Verkäuferin um den Preis von 300 Mk. vor. Die Verkäuferin übergibt noch 4 Schfl. Korn 30 Scheffel Erdäpfel und alles vorhandene Heu und Stroh.

§ 4.

Die Uebergabe des Grundstücks soll den 1 Januar 1897 erfolgen, von diesen Tage an gehen alle Nutzungen und Ablasten des Grundstücks auf dem Käufer über.

§. 5.

Die Kosten dieses Kaufes der Eintragung des Besitzwechsels der Hypotheken u. der Herberge werden von den Käufer sowie Besitzveränderungsabgaben zur alleinigen Berichtigung übernommen, und haben zu dessen Urkunde diesen

Kaufvertrag

eigenhändig unterschrieben.

Ortelsdorf am 19 August 1896

Hunger

Ortsrichter

Johanne Rosine verw. Haase
mit berührter Feder u.
Moritz Bruno Haase.

Bekanntmachung.

Die Nachaichung der Maaße Gewichte Waagen u. Meßwerkzeuge Verordnung des Königl. Ministerium des Innern betr.

Die im öffentlichen Verkehr verwendeten Maaß, Gewichte, Waagen u. Meßwerkzeuge haben aller 3 Jahre einer Nachaichung zu unterliegen, bei welcher sie auf ihre zulässigkeit im öffentlichen Verkehr zu prüfen sind.

Jeder Gewerbetreibende welcher Maaße, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzt, hat dieselben in der Zeit von 24 April a.c Vormittags von 8 - 12 Uhr in den später dazu bestimmten Lokale, in dem sie vorgenommen werden dem Aichungsbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Alle Maaß, Gewichte, Waagen u. Meßwerkzeuge sind den Beamten in reinlichen Zustande vorzu legen.

Ortelsdorf d. 1 April 1896
Hunger
GemVrstd.

An
den Rechtsanwalt Dr Körner
zu Dresden.

In vorliegenden Schriftstück des Fischereiprozeßes, wo es heißt das die angrenzenden Besitzer der Zschopau in Ortelsdorf und Gunnersdorfer Flur, welche das Ersitzungsrecht durch Verjährung nicht erworben haben konnten, weil die Besitzer noch zu jung wären, u. das Ersitzungsrecht noch nicht eingetreten sein könnte. Dies muß ich aber mit Recht widerlegen, auch unsere Vorfahren haben schon gefischt, so glauben wir das Uns das Recht zu steht, eher als dem Herrn Kläger, Unterzeichneter ist 15 Jahre eher Besitzer gewesen als der Herr Kläger. Was das Betreten unser Ufer betrifft wo es heißt das es überhaupt keinen Schaden verursache, derselbe muß von der Landwirthschaft

sehr wenig verstehen, es ist nicht bloß das sie uns das Futter zertreten und verunreinigen, auch die Ufer beschädigen sie durch das Betreten derselben, es bricht ein Stück nach dem andern ab. Weiter heißt es in der Ortelsdorfer Flur ziehe sich ein Fußweg am linken Ufer hin, von diesen Fußweg aus kann niemand fischen ohne uns zu Schaden treten, dieser Fußweg ist stellenweis über 100 Ellen entfernt. Wie der Mühlenpachter Fischer welcher zugleich Fischpachter ist, hat es selbst vor Gericht ausgesprochen das er überhaupt auf die Fischerei keinen Werth lege weil es sich nicht verlohne.

Es zeichnet sich.

K. Hunger.

An
die Kgl. Amtsh.
Flöha

Zu dem unter No: 1063 C. zur Entschließung auf das Dismembrationanbringen des Grundstückbesitzer Friedrich Hermann Vogelsang hier.

Eben genannter Vogelsang wollte seine Besitzung trennen, u. verkaufte das Tanzsaalgebäude welches auf Parzelle 161 steht an seinen Schwiegersohn Herm. Max Sander dem zeitherigen Gasthofspachter, um nun die Räumlichkeiten des Restaurationsbetriebe welche sich noch in dem Gebäude Cat No: 4 sich befinden welches auf Parzelle 162 steht, wegen der großen Unbequemlichkeit, in der Entfernung der Gebäude, baut nun Sander an das Tanzsaalgebäude des nördlich gelegenen Giebel ein Restaurationengebäude an, der Betrieb bleibt so lange im alten Gebäude bis zur Fertigstellung des Neuen Gebäudes, vielleicht bis Monat August d.J. der Bau ist bereits im Gange, als dann verfällt der Betrieb

im alten Gebäude, ein Bedenken der Gemeinde
liegt hiergegen nicht vor.

d. 15.4.96

Quittung

Es bescheinigt hiermit das der Hausbes. Moritz Bruno
Haase in Lichtenwalde, Käufer des Hausgrundstücks Brd.
Cat. No: 15 hier seine Besitzveränderungsabgaben
der Armen, Schul und Kirhcasse nach dem Kaufpreis
für 7500 Mk. welche in jede Kasse mit 7 Mk. 50 d.
zu berichtigen sind in Summa
22 Mk. 50 d.
an Unterzeichneten eingezahlt worüber quittirt.

Ortelsdorf am 1 Decbr. 1896
Hunger.
GemVrstd.

An
Königl. Amtsh.

Auf die Kompetenzverordnung vom 22 Aug. 1874
und Verfügung der Konigl. Amtsh. vom 6 Decbr. v. J. zu No 4452
C a die Cavillerumgänge betr.

In hiesiger Gemeinde ist der Nachtwächter und
Handarbeiter Ernst Julius Hermann Richter hiermit be-
aufträgt welcher alljährlich einige Umgänge abhält.
8.1.97.

An
das Kgl. Amtsgericht.

Die Gewerblichen Veränderungen betr.
In hiesiger Gemeinde ist durch Ableben des Gasthofbes.
Hermann Max Sander, die Frau Anna verw. Sander
ist als Besitzerin des hiesigen Gasthofs eingetragen
und gedenkt das Gewerbe als Gastwirthin fort zu betreiben,
weitere Veranderungen sind in letztvergangen Halbjahr
hier nicht vorgekommen.

8.1.97.

An
das Landratsamt Roda

Der am 4 August 1877 hier geborne Bruno Hermann Müller Sohn des Handarbeiter August Hermann Müller, welcher von seiner Geburt an bis zu seinen zehnten Lebensjahr sich hier aufgehalten, wo er sich stets als ein folgsames und fleißiges Kind benommen, überhaupt einen unanständige Lebensweise nicht geführt.

Solches bescheinigt.
10.1.97

An
Kgl. Amtsh.

Auf die Verfügung d. Kgl. Amtsh. von 11 Novbr. v. J. unter No: 4219 C a die Verkaufsstellen für Butter u. Käse betr.

Da in hiesiger Gemeinde Verkaufsstellen von Butter u. Käse hier nicht vorhanden so wird statt Anzeige hierüber
Vacat Schein
ausgestellt.

21.1.9.

An
Kogl. Amtsh.

Auf Verfügung einer Kgl. Amtsh. v. 15 Decbr. v. J. unter No: 2692 A wie viel für Veranschlagung Absteckung Messung Beaufsichtigung von Wegebaute Vergütungen gewährt worden sind.

In hiesiger Gemeinde sind innerhalb 10 Jahren Wegebauten nicht vorgekommen eine Vergütung ist hier zur Auszahlung gekommen.

8.2.97.

An
Dr. Körner Dresden.

Hierdurch theile ich Ihnen mit, in der gestern abgehaltende
Versammlung in der Fischereiprozeßsache gegen dem Graf
Vitzthum v Eckstädt wurd einstimmig beschlossen Berufung
an das Reichsgericht einzulegen, es wurde jedoch der
Wunsch ausgesprochen, Ihnen hierüber mündlich auf
einige Punkte aufmerksam zu machen. So möchte
ich Ihnen bitten uns Tag u Stunde anzugeben.

d. 15.2.97.

An
Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien die
Gastwirthin Anna verw. Sander hier brachte folgendes
an, der Zitherklub von Frankenberg welcher für Sonntag
den 28 Febr. d. J. eine Abendunterhaltung in Zither-
vorträgen abhalten, hierbei soll ein kleines Entree
zum Besten der Kirchenheizung zu Niederlichtenau
erhoben werden, es ersucht hiermit eine Kgl. Amtsh.
um Ertheilung eines Erlaubnißscheines hiezu

19.2.97.

An
Dr. Körner Dresden

In Angelegenheit des Fischereiprozeßes
mit Graf Vitzthum v Eckstädt wegen Einlegung der
Berufung an das Reichsgericht, so wollen die
Betheiligten dem Herrn Dr Körner die Wahl überlassen
den Reichsgerichtsanwalt hier zu bestimmen.

Wollen Sie die Güte haben denselben, die Mittheilung
machen, daß wir gern über die im Urtheil gekenn-
zeichneten Punkte noch vor dem Termin mit denselben
zu können. In Erwartung das dieser Rechtsstreit sich zu
unsern Besten wende. zeichnet sich unterthänigst Hunger
im Namen aller Betheiligten.

Gemeindeamt Ortelsdorf
am 11 Juni 1897.
erscheint bestellt.

Die Garnbinderin

Frau Christiane Wilhelmine verehlt. Franke
wohnhaft hier, wird von Grund ihres Erfordern unterrichtet und zur
Aussage der Wahrheit anermahnt, worauf sie sich vernehmen
wie folgt:

Ich bin thatsächlich von meinen Schwiegersohn Rüger in
der Zeit vom Januar 1892 bis Juni 1893 als Garnbinderin bez.
Kinderwärterin in dessen Betriebsräumen oder in dessen
Wohnung beschäftigt worden. Vor Eintritt in dieses Arbeits-
verhältniß ist ausdrücklich ein Wochenlohn von 2 Mk. ver-
einbart worden. Dieser Lohn wurde mir ~~gewährt~~ während
meiner Beschäftigungszeit bei meinen Schwiegersohn von diesen
regelmäßig an den allgemeinen Löhnungstagen gezahlt. In den
Jahren 1891 bis 1893 ging die Weberei ganz schlecht und deshalb kam
es vor, daß ich sowohl wie fast alle Garntreiber in Frankenberg
und Umgegend oft tage auch Wochenlang die Arbeit unterbrechen
mußte. Mein Schwiegersohn vergrößerte damals seine Bleicherei
und bedurfte eine Arbeitskraft als Garnbinderin; Solches kam
mir sehr gelegen, zumal ich schon in Ortelsdorf wohnte und
für mich der Lieferweg nach Frankenberg doch einigermaßen
beschwerlich wurde, weshalb ich die angebotene Gelegenheit benutzte,
und bei meinen Schwiegersohn in Arbeit trat. Inzwischen
wurden die Kinder desselben größer, sodaß die Ehefrau - meine
Tochter - und Kinder Rügers mit Hand ans Werk legen
konnten wodurch ich abkömmlich wurde, und mir Arbeit
wiederum als Garntreiberin suchen konnte und solche auch
sofort im Juni 1893 bei Stehfest & Drußen damals in
Gunnorsdorf fand.

Vorgelesen genehmigt, unterschrieben
Wilhelmine Franke.

Am selbigen Tage
erscheint bestellt

~~der Bleicher u. Färber~~

~~Herr Franz Otto Rüger~~ Scheibner

wird vom Grund seines Erforderns in Kenntniß gesetzt, zur Aussage der Wahrheit anermahnt und hierauf befragt, worauf er Folgendes erklärte:

Seit Anfang Juni 1891. stehe ich beim Herrn Bleichereibesitzer Rüger hier in Arbeit. Ich weiß, daß dessen Schwiegermutter, Franke vor einigen Jahren bei Rüger langere Zeit als Garnbinderin beschäftigt gewesen ist. Die Zeitpunkte kann ich jedoch genau nicht angeben. Ebenso kann ich nicht bestimmt behaupten, welchen Lohn die Franke bezogen hat, Daß dieselbe baaren Lohn empfangen hat, kann man mit Bestimmtheit schon deshalb annehmen weil die Frank'schen Eheleute unvermögend sind, und ihr Leben nur von ihrer Hände Arbeit fortfristen, Rüger selbst aber nicht in der Lage ist, seine Schwiegermutter ohne Gegenleistung zu unterhalten

Vorgelesen, genehmigt mitunterschrieben

K. Scheibner

Gleichzeitig bemerkt der unterzeichnete Gemeindevorstand noch anher, daß die Beanwortung der Frage 8 b Bl. 5 dieser Rentenackten mit "Kein" aus Versehen erfolgt und das behauptete Arbeitsverhältniß (Frage 12a Bl. 5 b) nach außen nicht zur Erscheinung gekommen ist, weil hierorts solche alte Leute mit so geringen Verdienste zur Besteuerung nicht herangezogen werden

Der Ehemann der Franke ist bezüglich der zuviel verwendeten Marken entsprechen beschieden worden.

So geht gegenwärtiges Faszikel wieder an die Kögl. Amtshauptmannschaft zurück

K. Hunger

GemVrstd

An
Kgl. Amtsh.

Auf die Verfügung einer Kgl. Amtsh. vom 15 Decbr. v. J. unter No: 2692 A wie viel für Veranschlagung Absteckung, Messung Beaufsichtigung von Wegebauten Vergütungen gewährt worden sind. betr.

In hiesiger Gemeinde sind innerhalb 10 Jahren Wegebauten nicht vorgekommen, eine Vergütung ist hier nicht zur Auszahlung gekommen.

8.2.97.

An
Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle erschien die Gastwirthin Anna verw. Sander hier, brachte folgendes an, der Zitherklub von Frankenberg wolle für Sonntag den 28 Febr. eine Abendunterhaltung in Zithervorträgen abhalten. Hiebei soll ein kleiner bez. beliebiges Entree zum Besten der Kirchenheizung^{fond} zu Niederlichtenau erhoben werden, es ersucht hiermit eine Kgl. Amtsh. um Ertheilung eines Erlaubnißscheines hierzu

19.2.97.

An
Kgl. Amtsh.

Auf die untern 1 März a c. anher gelangte Verfügung einer Kgl. Amtsh. zu No: 740 C a die Tödung des Sander'schen Hundes betr.

Die Tödung und vergrabung des Sander'schen Hundes war schon geschehen noch vor Eintreffen letzterer Verfügung.

2.3.97

Ortelsdorf d. 8 März 1897.

Es erscheint bestellt.

die ledige Selma Richter
und giebt auf Vorfall vorstehender Requisition an, sie
gebe zwar zu das Sie am 6 Decbr. v. J. mit Herrn Barthel
einen Dienstcontract abgeschlossen, auch das Miethgeld von
3 Mk. erhalten habe, welches sie am 21 Febr. d. J. durch die
Post zurückgezahlt, (indem sie dem Dienst nicht antreten
könnte, wegen ihren jetzt stillenden Kindes und der baldigen
Verheirathung.)

Es ist betreffende Selma Richter besonders auf den
§ 22 der Gesindeordnung vom 2 Mai 1892 aufmerksam
gemacht, wonach die Richter sich erklärte das ihr unmöglich
sei wegen ihren jetzt stillenden Kindes der baldigen Ver
heirathung aus diesen Grund ist von einer zwangsweisen
Zuführung abgesehen worden.

vorgelesen genehmigt mit unterschrieben

Hierauf

wird wird gegenwärtige Sache zur Kenntnißnahme
und weiter Verfolg der Ortsbehörde
zu Bockendorf n[?]

übersendet

Hunger GemVrstd.

An

Kgl. Bezirkssteuer

Ich sende beifolgend das Einkommensteuercataster
mit dem Bemerken zurück, daß den betreffenden
Steuerpflichtigen ein Steuerzettel am 28 vorigen Mts
behandigt worden. Auch ist hierüber ~~eine~~ die vorschriftsmäßige Bekanntmachung
in No: 73 des Frankenberger Tageblatt erfolgt, auch
liegt der Behändigungschein über erfolgte Bestellung der
Steuerzettel bei

Ortelsdorf

Beschluß der Gemeinde vom 28.7.97.

Nach vorliegenden Schreiben über die unliebsame Begegnung der beiden Persönlichkeiten des Standesbeamten Hermann Siegel und des Schmidemstr. Robert Steiner beiderseits zu Niederlichtenau. Gab hiesige Gemeinde in heutiger Sitzung ihr allgemeines Bedauern kund, und bittet eine Kgl. Amtsh. daß der Standesbeamte Herm. Siegel wegen seiner jederzeit guten Amtsführung in seiner Amtsstellung nicht gestört werden möge

Hunger

GemVrstd.

An
Kgl. Amtsh.

Der Gutsbesitzer Gustav Reinhold Ranft welcher Besitzer dreier Pferde ist, welche im Verzeichniß zur Musterung unter 1. 2 u. 3 sich verzeichnet befinden, wovon das unter 1. genannte seine vollen 30 Jahre zählt und Lendenlahm ist getraut sich nicht das alte Pferd auf der harten Straße bis Frankenberg zu bringen, und ersucht daher eine Königliche Amtshaupmschft daselbe von der Vorführung zur Musterung zu entbinden.

Vorgelesen genehmigt u. mit unterschrieben.

Gustav Ranft

Vorstehende Angaben werden Wahrheits bescheinigt
10.5.97.

An
Amtsgericht Frankenberg.

Auf die Amtsgerichtliche Verfügung vom 23 dss. Mts. wegen des Nachlasses des am 11 April verstorbenen Handarbeiters Karl Joseph Püffke hier, verfügte ich mich unter Zuziehung der hierzu ersehenen Vormundes dem Babier Wilhelm Haase in Frankenberg, zu der Wittwe des verstorbenen Püffke, da sahe es nun sehr armselig aus

da war weiter nichts vorhanden, als was zu aller höchsten Nothdurft gebraucht wird, und daher eine Aufstellung eines Nachlaßverzeichniß unmöglich war.

Was auch von dem hierzu bestellten Vormund bezeugt werden kann.

Hunger Ortsrichter.

An
Kaiserliche Postamt Frankenberg

Daß unter 8 dss. Mts. anher gelangte Schreiben des kaiserlichen Postamtes um Mittheilung zugehen zu lassen aus welchen Personen der hiesige Schulvorstand besteht.

Ortelsdorf gehört zum Schulverband Niederlichtenau der Schulvorstand besteht aus 10 Mitgliedern, wovon auf Niederlichtenau 8 Person und Ortelsdorf 2 Vertreter stellt. Den Vorsitz führt der Gutsbesitzer Anton Liebers Niederlichtenau die beiden Vorstandmitglieder für Ortelsdorf sind Gutsbes. Gustav Ranft u. Gutsbes. Karl Uhlig, was die Sendung nach Ortelsdorf betrifft wär es am besten an Gutsbes. Gustav Ranft zu richten.

An
Kgl. Amtsh.

Am 4 Juni Nachmittags in der 4 Stunde kam ein heftiges Gewitter über die hiesige Gegend, da hat der Blitz in das Dach des Seitengebäudes der Gutsbesitzerin Marie verw. Kunze geschlagen, und ein Theil zertrümmert und bittet hiermit um Münderung des Schadens.

10.6.97.

An
Kgl. Amtsh.

Auf die Verfügung einer Kgl. Amtsh. vom 20 Mai d.J. unter No: 475 D.

1., auf wie hoch sich der Gesamtbetrag hiesiger Gemeinde in den Jahren 1894. 1895. u. 1896 aufzubringen gewesen cumunlichen Anlagen beläuft.

Im Jahr	1894.	1469 Mk.	7	d.
" "	1895	1454 "	46	"
" "	1896	1709 "	61	"

hiervon entfallen auf die Kirchencasse 136 Mk. 39 d. welche in den Jahren 1894, 1895 und 1896 gleich geblieben sind.

zur Schulcasse

im Jahr	1894.	559 Mk.	39	d.
" "	1895.	682 "	--	"
" "	1896.	665 "	20	"

zur Armencasse wird nichts erhoben es sind keine Armen vorhanden.
12.6.97.

An
Kgl. Amtsh.

An unterzeichneter Stelle eschien der Hausbes. und Handelsmann Friedrich Hermann Forweg zu Niederlichtenau derselbe hat bei der Gutsbes. Anna verw. Hofmann hier die Kirschennutzung erpachtet bittet eine Kgl. Amtsh. zu ersuchen während der Kirschenernde einer Verlängerung der Verkaufszeit bis Abends 10 Uhr zuverwilligen.

Der Besuch in dem Kirschenverkauf erfolgt gewöhnlich Sonntags in den spätern Nachmittagsstunden, von sehr soliden und anständigen Leuten. Gegen dem Kirschenpachte Forweg liegt ein Bedenken nicht vor, ist allgemein als achtbarer Mann bekannt.

28.6.97.

An
das Hochwürdige Pfarramt zu Herzogswalde (Schlesien)

Sie werden ergebnst ersucht für die beiden Kinder des allhier am 11 April d. J. verstorbenen Handarbeiter Karl Joseph Püffke geb. zu Herzogswalde Kreis Grottkau am 21 Januar 1842 u. dessen Ehefrau Rosalie Püffke geb. Kliesch geb. d 4 Octbr 1850 zu Dometzen Kreis Bergaden, es handelt sich um die Erbregulierung, dazu bedarf es die Taufzeugniße der beiden in Stadt Löwen gebornen Kinder,

Anna Püffke geb. d. 7. Febr 1885. und Joseph Püffke geboren
den 23 Septbr 1886

Nemen Ihre Hochwürden gefälligst Vorschuß hierfür
und senden Sie es an Unterzeichneten.

Ortelsdorf am 7 Juli 1897.

Hunger

GemVrstd.

Adresse

GemVrstd K Hunger

Ortelsdorf b. Frankenberg

Konigreich Sachsen.

Geehrter Herr Kliesch.

Auf Ihr Schreiben vom 14 Juli d. J. in Angelegenheit
Ihrer beiden Brüder Gustav u Joseph Püffke hier, da sorgen
Sie sich nicht der alteste ist beim Gutsbes. Gustav Ranft hier
als Kuhhirte dieser ist wohl versorgt, das sind sehr solide u.
achtbare Leute hier ist er in guter Behandlung u. Ordnung
was den jüngern betr. derselbe geht den Vormittag zur
Schule am Nachmittag geht er mit in die landwirthschaftliche
Arbeit auf das Rittergut Heuwenden Kartoffeln lesen,
verdient alle Wochen seine 3 Mk. Geld und schläft Abend's
bei der Mutter, ich glaube ganz gewiß es wird sich machen,
wenn dieser Junge 2 Jahre älter ist kann er sich auch als
Kuhhirte verdingen bei einen Gutsbesitzer und wenn sie
dann später zum Militär kommen können sie dasselbe
auch verlangen, wir haben hier auch Soldatenkinder Erziehungs-
anstalten die Strenge in solchen Anstalten ist groß.
Wir haben einen hier im Ort der auch in einer solchen
Anstalt war, dieser rathet niemanden dazu derselbe
hat es auch zu keiner Anstellung gebracht, wo wollte
der Staat alle die Stellen hernehmen, wenn jeder
Unteroffizier mit an einer Anstellung versehen werden sollte
Tragen Sie daher keine Sorge " Gott verläßt keinen
Deutschen " darum guten Muthes.

An
Kgl. Amtsh.

Auf Beschluß einer Konigl. Amtsh. vom 10 Juli d. J.
unter No: 2572 C a die Blutlaus betr.

Der unterzeichnete hat sich selbst überzeugt, in hiesiger
Gemeinde, habe überhaupt nichts von diesen Ungeziefer
vorgefunden

d. 12.7.97.

An
Rechtsanwalt Dr Körner

In Angelegenheit unserer Prozeßsache gegen dem
Grafen Vitzthum, ware es möglich uns erst das Urtheil
vom Reichsgericht zu kommen zu lassen, uns ist hier
von noch nichts bekannt, ich haben noch nichts in die Hände
bekommen, als eine telegraphische Depesche " nach 2 stündlicher
Berathung abgewiesen". Wie heute die Sache steht ist es
traurig was uns das Hochwasser vom 29 u. 30 Juli ver-
ursacht hat, der Schaden ist gar nicht zu berechnen dieser geht
in die tausende mir und meinen Nachbarn hat es
schrecklich viel Schaden an Gebäude gethan, mir hat
es einen großen Gewande Korn beinah die ganzen
Aehren weggerißen u. verschlammt u versandet da
liegen die Steine u. Schutt zu vielen 100 Fudern dem
Fußweg der am Wasser hin führt hat es zerrißen
und Löcher gemacht das wir mehre Hundert Fuder
Boden gebrauchte um ihn wieder in den vorigen Zustand
zu setzen, den Gutsbes. Hermann Vogelsang hat es das
Ufer unterwaschen, da bricht ein mächtiges Stück Ufer
ab, wenn er dieses soll nach Vorschrift bauen, das kostet
diesen Mann 12 bis 13000 Mk. da soll man nun
gute Mine machen zu diesen Urtheil giebt er hier
keinen gerechten Sinn hierfür, hier schreit die
ganze Umgegend Ach und Weh hierüber, es ist kein

Wunder wenn Demokraten fertig werden, die Menschen werden ja mit den Haaren dazu gezogen.

Was die Kostenberechnung betr. das wollen wir Ihnen überlassen, wählen sie selbst eine Persönlichkeit, wenn hier in dieser Sache weiter nicht zu thun ist, wir sind ruinirte Leute.

d. 8.8.97.

Ortelsdorf am 11 Octbr 1897.

Gemäß des Beschlusses Btl. 17 b dieser Ackten ist anher gelangte Anweisung über 15 Mk. -- d. Vergütung für das am 4 Juni ds. Js. durch Blitzschlag theilweise beschädigte Seitengebäude Brd.Cat: No: 11 c nach vorschriftmäßiger Vollziehung in Gegenwart des Unterzeichneten an Frau Marie Theresie verw. Kunze geb. Kläß hier gegen namensunterschriftliche Quittung ausgehandigt worden.

vorgelesen genehmigt mit

Marie Therese verw. Kunze geb. Kläß

unterschrieben

Nach E (?)

Hunger

GemVrstd.

Biblach b. Gera

Sehr geehrter Herr Colege

Infolge eines Auftrags von einen hiesigen Gutsbesitzer welcher eine Magd von dort gemiehet haben will, erlaube ich mir hierdurch höflichst anzufragen, ob sich in ihren Gemeinde bezirk auch wirklich eine Louise Künne (Magd) befindet, u. unter welchen Leumund diese dortselbst steht.

Da wir gleichfalls aus polizeilicher Interse diese Anfrage erlauben, bitten wir unsern besten Dank im Voraus u. baldigst hierüber Bescheid zu komen lassen.

Die pp. Künne Louise Künne soll beim Gutsbes. Hofmann in Diensten sein
Indem wir Ihnen jederzeit gern anderweit zu Diensten stehen zeichnen

nochmals Dankend ganz ergebenst mit colegalen Gruß
Köhler GemVrstd.

Heute erschien der Hausbes. und Zimmermann August Heinrich Fiedler und dessen Sohn der Schmidgeselle Friedrich Otto Fiedler geb am 13 Septbr 1879 in Ortelsdorf, und gaben hiermit folgendes an, indem der Sohn sich freiwillig dem Militärdienst stellen will, der Vater August Heinrich Fiedler bekennt dieses Verlangen und giebt seine väterliche Einwilligung hierzu, welches derselbe durch Namensunterschrift bekennt.

A.H. Fiedler.

Auf das Schreiben einer Kgl. Amtsh. vom 31 vorigen Mts unter No: 2007 A beim LandesHilfskomitie sind für die Wasserbeschädigten in Sachsen an Liebesgaben von Bekleidungsstücken u.s.w. eingegangen welche zur Vertheilung an dieselben gelangen sollen betr.

In hiesiger Gemeinde wollen wir auf die Liebesgaben dankend verzichten, da so viel Gegenden unsers Vaterlandes noch viel härter betroffen sind, als hiesige Gegend.

Unter Zwischen dem Gutsbes. Friedrich Hermann Vogelsang in Ortelsdorf u. dem Handarbeiter Julius Funke in Lichtenwalde wird Gegenwärtiger Kaufkontract abgeschlossen wie folgt.

Es verkauft der Gutsbes. Hermann Vogelsang ein Stück Schlagholz mit darunter stehenden Nutzholzbäumen auf seinen Gutsgrundstück welches an der sogenannten Angerbach gelegen bis auf den Rand an der Angerbach wo noch mehre Bäume stehen wie schon bereits die Grenze gekenntzeigt ist, an den Handarbeiter Julius Funke in Lichtenwalde unter folgenden Bedingungen. Der Kaufpreis ist 600 Mk. festgestellt. 1. Vor Anfang des Schlagens hat der Käufer 200 Mk. zu legen u. die übrigen 400 Mk. verspricht der Käufer bei der Auction zu bezahlen. Zu mehren Sicherheit verspricht der Bruder des Käufers der Strumpffabrikant Gustav Funke in Lichtenwalde sich für die Kaufsumme Bürgschaft zu leisten. Was durch Namenunterschrift hiermit bekannt



Hinweis: Die in dieser Transkription fehlenden Satzzeichen und vorhandenen Rechtschreibfehler entsprechen so dem Originaldokument.

Impressum

Transkription & Design: "Bernd Niemann", Bamberg
bernd.niemann@bnv-bamberg.de

in Zusammenarbeit mit

"Thomas Fischer", Bottrop
th-fischer-bottrop@t-online.de

Datum aktuelle Fassung: 08.07.2012

veröffentlicht unter: www.ahnenforschung-liebert.de
thomas@ahnenforschung-liebert.de

Besitzer des Tagebuchs: "Thomas Fischer", Bottrop
th-fischer-bottrop@t-online.de